

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **94 (1949)**

Heft 46

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Beilagen — 6mal jährlich: Das Jugendbuch, Pestalozzianum, Zeichnen und Gestalten
2mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

94. Jahrgang Nr. 46 18. November 1949 Erscheint jeden Freitag Redaktion: Beckenhofstr. 31 Postfach Zürich 35 Telefon (051) 28 08 95
Administration: Stauffacherquai 36 Postfach Hauptpost Telefon (051) 23 77 44 Postcheck VIII 889

Inhalt: Untersuchungen über das Vorbild — Flugbild der Schweiz — Flug über die Landschaft — Dörfer und Städte im Flugbild — Aus der Pädagogischen Presse: Konfessionelle Stellungnahme zur Staatsschule — Der Kunstkreis — SLV — Der Pädagogische Beobachter Nr. 17

Untersuchungen über das Vorbild*

Vorbild und Schule

Oftmals ist der Ruf nach Hebung der Vorbild-Kräfte der Schule durch die Untersuchungen über Idealbildung und Vorbild-Erleben geweckt worden. Johann Friedrich hatte um die Jahrhundertwende deutlich die Forderung nach Ausbau des Geschichtsunterrichtes zum Gesinnungsunterricht erhoben¹⁾. «Ein Kind», sagte 1907 Henry Herbert Goddard, «kann nie besser werden als sein Ideal . . . Gibt ihm die Schule nicht die grossen Ideale, so wird es sie wahrscheinlich nie bekommen²⁾.» 1916 schrieb Ernst Meumann: «Die Persönlichkeiten, die sich das Kind zum Vorbilde wählt, die Wahl und der Inhalt der Ideale sollte ferner nicht dem Zufall überlassen bleiben, sondern planmässig mit in den Geschichts- und Religionsunterricht einbezogen werden. Ausnützung dieser Fächer zur Bildung der Persönlichkeit ist eine unerlässliche Forderung³⁾.» Diese ernste Mahnung ist seither nicht mehr verstummt.

Hebung der sittlichen Bildekräfte der Schule ist heute wie damals ein bedeutsames Anliegen der erzieherischen Bestrebungen. Gerade in einer Zeit, da schwere soziale und politische Auseinandersetzungen die rechtlichen und sittlichen Maßstäbe der Gesell-

*) Die Zürcher Dissertation «Untersuchungen über das Vorbild» von Marcel Müller ist soeben bei A. Francke A.G., Bern, im Buchhandel erschienen. Die Abhandlung, u. W. die erste, die das Problem monographisch in einem Buch behandelt, will ein Beitrag sein zur Frage nach Wesen und Wirken des Vorbildes und nach der allgemeinen Verantwortlichkeit für das Vorbild-Erleben der reiferen Jugend. Gestützt auf eine umfangreiche Erhebung im Rahmen Zürcher Schulen und Anstalten versucht der Verfasser einige Hinweise zu bieten über Freiheit und Schicksal im Vorbild-Erleben, über die Bedeutung der Selbsteinstellung des Jugendlichen und seiner Stellung im Leben, für seine sittliche Emporbildung und schliesslich über die ganze Weite der Vorbild-Kräfte, die dem Einzelnen aus persönlicher Begegnung mit nahen Personen seines Umgangs und mit Gestalten des öffentlichen Lebens, der Geschichte und der Dichtung erwachsen.

Die Untersuchung stellt zugleich einen sehr erwünschten und mit gründlicher, universaler Durchdachtheit durchgeführten Versuch dar, die bisher verweigend statistische Auswertung durch eine psychologische, d. h. vorstehende Methode zu vertiefen. (242 Seiten, broschiert Fr. 12.—.)

¹⁾ Johann Friedrich, Ideale der Kinder, in Zeitschrift für pädagogische Psychologie, 1901, Bd. III, S. 41.

²⁾ Henry Herbert Goddard, Die Ideale der Kinder, in: Zeitschrift für experimentelle Pädagogik, Bd. V, 1907, S. 156.

³⁾ Ernst Meumann, Vorlesungen zur Einführung in die experimentelle Pädagogik und ihre psychologischen Grundlagen, Leipzig 1916, 2. Aufl., Bd. 1, S. 6.

schaft und das gegenseitige Vertrauen der Völker zueinander zu gefährden drohen, ist es verständlich, dass man von der Schule die wesentlichen Anregungen für die sittliche Emporbildung der Jugend und damit für die Erhaltung und Hebung des allgemeinen Ethos erwartet. Was die Familie breiter Volksschichten infolge ihrer weitgehenden Desintegration vielfach nicht mehr in genügendem Masse zu leisten vermag, was das gesellschaftliche und öffentliche Leben dem Jugendlichen nicht bieten kann, das erhofft man von einer Vertiefung der erzieherischen Kräfte der Schule. Die Emporbildung der Gesinnung des Jugendlichen, die Vertiefung seines Vorbild-Erlebens, die Bildung seiner Ideale wird der Schule zur Aufgabe gesetzt. Damit wird der Schule zugleich eine grosse Verantwortlichkeit aufgebürdet.

Wir werden uns hier aber ernstlich fragen müssen, inwieweit die Schule eine solche Aufgabe zu übernehmen und eine solche Verantwortlichkeit zu tragen vermag.

Welches sind die Grenzen, welches sind die Möglichkeiten der Schule in ihrem Bestreben, das Vorbild-Erleben der Jugend zu fördern?

Nach allem bisher Gesagten ist es zunächst offenbar, dass von einer vollen Verantwortlichkeit der Schule für das Vorbild-Erleben des Jugendlichen gar nicht gesprochen werden kann. Dem steht schon entgegen, dass alle objektiven Faktoren des Vorbild-Erlebens und somit auch der Einfluss der Schule nur die exogenen Voraussetzungen darstellen, denen noch die endogenen Voraussetzungen, die subjektiven Faktoren, gegenüberstehen. Die Kräfte der Seele, die der Einzelne mitbringt, seine anlagemässigen und entwicklungsbedingten Bedürfnisse, seine Einstellung zu sich selbst und die daraus entspringenden Strebungen nach Emporbildung seiner Fähigkeiten, nach Überwindung und Ergänzung seiner Schwächen und Mängel, lassen sich wohl durch den Einfluss der Schule beleben, weiterbilden, vertiefen, aber sie bilden in ihrem lebendigen Ursprung zugleich eine individuelle Voraussetzung, die sich den Einwirkungen der Schule völlig entzieht.

Aber auch innerhalb der objektiven Faktoren des Vorbild-Erlebens kommt den Bildekräften der Schule nur ein bescheidener Anteil an der Gesamtheit der mitwirkenden Kräfte zu. Das Leben in der Familie und im Bekanntenkreise, die Begegnung mit Freunden und Kameraden ausserhalb der Schule hinterlässt dem Jugendlichen eine Fülle von Eindrücken, die in seine Gesinnungsbildung eingehen. Die Angleichung an lebensnahe Personen, die Übertragung ihrer Lebensbilder auf die künftigen Erlebnisse vom Menschen, die

Nachwirkung der persönlichen sittlichen Vermächtnisse, die aus einer Fülle von Bindungen an Personen des nahen Umganges gespeist werden, bilden zusammen ein weites lebendiges Kraftfeld, in welches die vorbildlichen Kräfte des Schullebens eingewoben sind.

Es ist auch zu bedenken, dass die Schule das tägliche Leben des Schülers nur zum Teil erfasst. Gerade die Freizeit ist zudem für die Gesinnungsbildung und für die täglichen freien Entscheidungen und Entschliessungen von grösster Bedeutung. Die Instituterziehung und ganz besonders die Landerziehungsheime vermögen das Leben des Schülers freilich wesentlich tiefer zu erfassen als die Tageschulen. In der durchgeführten Erhebung lässt sich auch gerade bei den Zöglingen der Arbeitserziehungsanstalten ein verhältnismässig tiefer gesinnungsbildender Einfluss der Anstalt vernehmen. Die Einwirkungen der Tageschulen bleiben dagegen meist in den viel weiteren Rahmen der objektiven Vorbild-Faktoren hineingestellt, ohne eine überwiegende, ausschlaggebende Bedeutung zu erlangen.

Die Schule kann somit der Familie, den nahen Personen des Umganges und der Gesellschaft die Aufgabe der vorbildlichen Einwirkung nicht abnehmen. Sie bleibt ein Glied innerhalb der für das Vorbild-Erleben der Jugend verantwortlichen Gemeinschaft. Nur in der gemeinsamen Bemühung um vorbildliches Leben, nur in der engen Verbundenheit von Schule, Familie und Gesellschaft kann darum die Gewähr für die Emporbildung der Jugend liegen. Sofern aber die vorbildlichen Kräfte der Schule durch die Bemühungen der Familien und der Gesellschaft getragen werden, erwächst der Schule ein weites Feld der Möglichkeiten vorbildlicher Einflussnahme.

Freilich, die vorbildliche Einwirkung auf den Einzelnen lässt sich nicht vorsätzlich herbeiführen. Selbst wenn es möglich wäre, das Leben der Schüler viel tiefer durch die Schule zu erfassen, so wäre doch eine planmässige Gesinnungsbildung durch vorbildliche Einflussnahme gar nicht möglich. Das Vorbild-Erleben ist ja gerade dadurch charakterisiert, dass es der absichtlichen Einwirkung des Erziehers wie auch der gegenwärtigen freien Wahl des Empfangenden entzogen bleibt. Das Vorbild-Erlebnis ist stets an ein Erlebnis der persönlichen Verwandtschaft, an die Gemeinschaft oder seelische Begegnung mit einem Menschen, der dem Erlebenden innerlich nahesteht, gebunden. Und hierin liegt die engste Schranke, die dem vorsätzlichen Einfluss der Schule auf das Vorbild-Erleben des Einzelnen gezogen ist. Das Vorbild ist eine bildende Kraft und ist nicht Sache der Erziehung.

Innerhalb dieser Grenzen aber kommt der Schule eine tiefe und nachhaltige Bedeutung für das Vorbild-Erleben des Jugendlichen zu. Denn sie vermag dem Schüler eine Fülle virtueller Vorbild-Kräfte entgegenzutragen, von denen die eine oder die andere zum wirklichen Vorbilde werden kann.

In doppelter Hinsicht ist die Schule geeignet, das Vorbild-Erleben des Jugendlichen zu fördern.

Einerseits hat sie die Möglichkeit, den Schüler mit dem Leben und Wirken grosser Persönlichkeiten und Gestalten vertraut zu machen. Auf die grosse Bedeutung der Gestalten der geschichtlichen Überlieferung und auf die Möglichkeit der tiefen vorbildlichen Einwirkung durch Gestalten der Dichtung ist schon hingewiesen worden. Will die Schule hierin eine Ver-

tiefung des Vorbild-Erlebens der Jugend erzielen, so erreicht sie das am ehesten dadurch, dass sie den Schüler nicht durch die Vorführung einer allzu grossen Reihe hervorragender Gestalten belastet, sondern ihm die Möglichkeit gewährt und ihn dazu anregt, einzelnen Persönlichkeiten bis in die letzten Tiefen ihres Wirkens zu folgen.

Andererseits bietet die Schule dem Jugendlichen vielfache Gelegenheit zur seelischen Begegnung mit Schulfreunden, Schulkameraden und Lehrern.

Über die grosse Bedeutung der Freundschaft für das Vorbild-Erleben konnte schon gesprochen werden. Ein kurzer Blick auf die Bedeutung der Schulkameraden für das Vorbild-Erleben des Jugendlichen muss hier genügen. Es ist eher das Beispiel als das Vorbild der Schulkameraden, dessen Einfluss auf die sittliche Entwicklung des Jugendlichen in den erfassten Äusserungen vernehmbar ist. Sofern die Kameradschaft der Schüler nicht zugleich einer Jugendfreundschaft verbunden ist, erscheint der Mitschüler in erster Linie als Träger bestimmter Werte, bestimmter Fähigkeiten und Tüchtigkeiten, die das Schulleben und die gemeinsame Arbeit erfordern. So spiegeln sich insbesondere Strebsamkeit, Fleiss, Intelligenz und Willenskraft im Bilde des Kameraden. Auch soziale Eigenschaften traten freilich deutlich hervor, wie Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und Gutmütigkeit und schliesslich Selbstsicherheit und innere Ruhe. Zu echtem, personal geformtem Vorbild-Erleben kam es aber nur selten. Kameradschaft ist ihrem Wesen nach nicht ein personales Verhältnis wie die Freundschaft. Ihren tiefsten Gehalt empfängt sie stets in der Hingabe an eine gemeinsame Tätigkeit, an gemeinsame Aufgaben und Ziele. So ist der Kamerad auch in erster Linie Träger des Gruppengeistes und der überindividuellen Werte, die in der betreffenden Gruppe oder Gemeinschaft lebendig sind. Und erst wenn solche anerkannte Werte im Bilde des Kameraden in personal gebundener Form erlebt werden, kann reine Kameradschaft zu echtem Vorbild-Erleben führen. Gerade hierfür aber bedarf es einer Tiefe der gemeinsamen Hingabe an die zusammen erlebten Werte, wie sie in der Kameradschaft der Schüler kaum anzutreffen ist. Es zeigt sich auch vielmehr in ihren Äusserungen eine Tendenz, die Schwächen ihrer Mitschüler hervorzuheben. Es lässt sich hier eine gewisse Parallele zum Einfluss der Geschwister auf das Vorbild-Erleben des Jugendlichen feststellen. Diese negativen Züge aber müssen um so schwerer ins Gewicht fallen, als ihnen nicht ein starkes, personal gebundenes Erleben gegenübersteht.

So kann dem Einfluss der reinen Kameradschaft der Schüler untereinander auf Grund der vorliegenden Erhebung für das Vorbild-Erleben der erfassten Jugendlichen keine grosse Bedeutung zugemessen werden, wenngleich die Anzahl derer, die in Kameraden der eigenen Schulklasse ihr Vorbild zu erblicken vermeinten, nicht unbeträchtlich ist.

Was die Schule für die Vertiefung des vorbildlichen Einflusses der Kameraden tun kann, ist die Förderung und Hochwertung der gemeinsamen Arbeit der Schüler. Nicht nur der Gruppenunterricht kann hier anregend wirken, sondern vor allem die Erfassung und Mitbewertung der ganzen Lebensweise und der Bewährung des Einzelnen in der Arbeitsgemeinschaft.

Viel tiefer und nachhaltiger als der Einfluss der Mitschüler aber wirkt das Vorbild des Lehrers. Hierfür aber wird eine gesonderte Untersuchung nötig.

Das Vorbild des Lehrers

In einer eingehenden Monographie hat Martin Keilhacker den Versuch unternommen, das Bild des Lehrers so darzustellen, wie es sich im Wunsche der Schüler im Laufe ihrer Entwicklung darstellt. Er liess 3967 Schülern im Alter zwischen 10 und 20 Jahren die Frage vorlegen: Wie wünsche ich mir meinen Lehrer⁴⁾? Aus dem überaus vielfältigen und reichhaltigen Bilde, das sich ihm bot, seien hier nur jene wesentlichen Züge herausgeschält, denen für unsere Untersuchung besondere Bedeutung zugemessen werden darf.

Recht deutlich konnte Keilhacker feststellen, dass die Wünsche der Schüler nach einem persönlichen Verhältnis zum Lehrer mit zunehmendem Alter sehr rasch und entscheidend anwachsen und alle anderen Wertungen und Wünsche im Hinblick auf den idealen Lehrer übertreffen. Die Antworten von 1484 Schülern des Gymnasiums, der Oberrealschule und des Oberlyzeums, die gesondert für die statistische Untersuchung herangezogen wurden, ergaben folgendes Bild: nur 39 Prozent der 10- bis 13jährigen Schüler hatten das persönliche Verhältnis in ihrem Wunschbilde erwähnt, dagegen wurde von 79 Prozent der 13- bis 16jährigen und von 95 Prozent der 16- bis 19jährigen Schüler gerade dieses deutlich in den Vordergrund gestellt. Dieser Entwicklung im Bedürfnis nach einem persönlichen Verhältnis zum Lehrer steht eine relativ konstante Forderung nach lebensnahe und erlebnis-betontem Unterricht und ein starkes Absinken in den Wünschen nach Gemeinschaft in Wanderungen, Turnen, Sport und Spiel gegenüber.

Innerhalb dieser starken Entwicklung im Bedürfnis nach einem persönlichen Verhältnis zum Lehrer vermochte Keilhacker auch eine fortschreitende Vertiefung aufzuweisen. Während in den unteren Klassen das persönliche Verhältnis in der Regel in einer persönlichen Beziehung bei gemeinsamer Tätigkeit oder in einer gefühlsbetonten Zuneigung gipfelt, schält sich mit zunehmendem Alter immer deutlicher das Bedürfnis nach gegenseitigem persönlichem Vertrauen, nach persönlichem Verstandenwerden und schliesslich nach Freundschaft und Vorbildlichkeit des Lehrers heraus.

Den inneren Grund für diese Wandlung in der Einstellung des Schülers zum Lehrer erblickte Keilhacker in der seelischen Entwicklung des jugendlichen Menschen selbst, der aus den verschiedensten inneren Nöten heraus immer stärker auf den Beistand, auf Rat, Trost, Verständnis und seelische Hilfe des Lehrers angewiesen ist.

Diese Ergebnisse sind nun für die Frage nach dem Vorbilde des Lehrers von grossem Interesse. Denn sie zeigen deutlich an, dass gerade für den reiferen Jugendlichen das Vorbild des Lehrers ein dringendes Bedürfnis ist. Gerade dieses wurde auch in meiner eigenen Erhebung sehr deutlich. Das Vorbild des Lehrers trat nicht nur relativ oft in den Aussagen der Jugendlichen hervor, es ist auch vielfach tief empfunden worden.

Wie erlebt nun der Jugendliche das Vorbild des Lehrers? Das Vorbild-Erlebnis wurzelt immer in einem umfassenden Lebensbilde. So auch hier. Gerade der reiferen Jugend steht der Lehrer niemals nur als Vermittler einer Wissenschaft oder als Vertreter eines Faches gegenüber. Gerade für die reifere Jugend steht ja das persönliche Verhältnis zum Lehrer im Vordergrund. Seine Haltung, sein Blick, seine Stimme, seine

gegenwärtige Stimmung und seine eigene Weise, auf das Verhalten und das Anliegen seiner Schüler einzugehen, dies alles hat für den reiferen Jugendlichen besondere Bedeutung. Dieses aber ist gerade nicht die Auswirkung des Unterrichtes und der Methodik, sondern der unmittelbare Ausdruck der Persönlichkeit, des persönlichen Lebens. Dieser Ausdruck des Lebens wiegt um so schwerer, je weniger der Schüler das faktische persönliche Leben des Lehrers kennt. In diesem Ausdruck wurzelt dann zugleich sein Lebensbild. Aus seinem Lebensbilde aber empfängt sein Tun und sein Verhalten und oftmals die ganze Wissenschaft, die er vertritt, für den Schüler einen eigenen Sinn und personalen Wert. Aus diesem Lebensbilde, aus den unmittelbarsten und tiefsten Wahrzeichen seines persönlichen Lebens empfängt der Schüler das Vorbild des Lehrers. Es ist nicht der Lehrer in seinem Amte, es ist der Lehrer als Mensch, es ist das allgemein Menschliche, was dem Jugendlichen hier persönlich bedeutsam wird. Wo sich der Jugendliche zugleich vom Lehrer selbst als Mensch ernst genommen und verstanden sieht, da kann es zur wirklichen seelischen Begegnung zwischen Lehrer und Schüler kommen, da ist echtes und tiefes Vorbild-Erleben möglich.

Hören wir eine 16jährige Schülerin:

«Mein Vorbild lebt. Es ist ein Lehrer unserer Schule, den ich darin geschildert habe . . . Vielleicht hat das Bild etwas Ähnlichkeit mit demjenigen, das man sich oft von Pestalozzi macht. Das ist mir aber erst heute aufgefallen. Ich habe meinen Lehrer noch nie mit Pestalozzi verglichen, weil ich ihn . . . privat nicht kenne (seine politischen Ansichten kenne ich aus einer Diskussion). Wenn der betreffende Lehrer mit uns spricht, spürt man aus der Stimme, aus den Sätzen, aus allen anderen Dingen, dass er uns alle liebhat. Er gibt sich Mühe, uns zu verstehen, straft nie ungerecht, und was das Schönste ist: er behandelt uns als Menschen, nicht als die Kindsköpfe, die wir alle noch sind, sondern als Menschen. Dadurch geben wir uns Mühe, das zu sein, als was er uns sehen will . . .

Was gibt es Schöneres, als die eigenen Lehrer zum Vorbild zu haben?»

Das Vorbild des Lehrers wurzelt in einem umfassenden Lebensbilde. Das Verhalten des Lehrers in der Schule, seine Liebe zu den Schülern, sein Gerechtigkeits-sinn und sein Vermögen, den Schüler in dessen eigensten Anliegen zu verstehen und zu ergreifen, bleibt in einen viel weiteren Zusammenhang seines persönlichen Lebens hineingestellt. In den Worten eines 19jährigen Gymnasiasten wird dieser weite Zusammenhang im Lebensbilde des Lehrers sehr deutlich. Nach der Schilderung einer ihm vorbildlichen Gestalt fuhr er fort:

«Am meisten erinnert sie mich an meinen ehemaligen Primarlehrer. Dieser ist nicht nur mein idealer Lehrer, sondern auch mein Vorbild als Mensch. Seine Fähigkeiten, uns zu packen, seine Gerechtigkeit gegen alle Schüler, sein Pflichtbewusstsein, seine Liebe zur Natur, sein edles Benehmen gegen die Mitmenschen, die Ordnung in der Schule wie bei ihm zu Hause gefielen uns besonders.»

Je tiefer der Lehrer den Schüler an seinem persönlichen Leben teilnehmen lässt, desto tiefer können auch seine Vorbild-Kräfte auf den Schüler einwirken. Die Gemeinschaft von Lehrer und Schüler ist freilich in der Regel auf wenige Stunden in der Woche beschränkt. Aber nicht allein die Lebensgemeinschaft vermag zu

⁴⁾ Martin Keilhacker, Der ideale Lehrer nach der Auffassung der Schüler, Freiburg i. Br. 1932.

tiefem Vorbild-Erleben zu führen, auch die seelische Begegnung in der Arbeitsgemeinschaft führt bis zu den Tiefen des persönlichen Lebens. Ein freundlicher Blick vermag den Jugendlichen oftmals tief zu beeindrucken. Hören wir etwa eine 16jährige Schülerin des Gymnasiums:

«Ich habe mir schon eine bestimmte Person vorgestellt, die weitgehend diese Eigenschaften, die ich von ihr wünsche, besitzt. Es ist meine Deutschlehrerin. Sie besitzt leuchtend blaue Augen, die von Zeit zu Zeit lieb lächeln. Dann tut mir das so gut, es gibt mir wieder Zuversicht.»

Der unmittelbare Ausdruck des Seelischen, der nur am Rande der gemeinsamen Tätigkeit vom Menschen zum Menschen spricht, in dem aber doch die innere Verbundenheit, das tiefe Verständnis, die seelische Verwandtschaft vernehmbar wird, das ist der wirksame Boden für das Vorbild des Lehrers. Ein 14jähriges Mädchen schreibt über ihre Geigenlehrerin:

«Schon in ihren äusseren Zügen, in ihrem freundlichen Ausdruck zeigt sich ihre Herzlichkeit und Ruhe. Mit herzlichen Worten und liebem Blick begrüsst sie mich jeweils. In den Stunden gerät sie mit mir ganz in Eifer. Sie fördert mich und versucht, mit mir aus mir das Beste herauszubringen. Sie bietet mir Freude am Geigenspiel, führt mich in die alte, ja auch moderne Musik ein. Daneben aber zeigt sie auch Interesse für mich selber. Jede Freude und jedes Leid teilt sie mit mir wie eine Mutter. Ich liebe sie aufrichtig. Auf jede Geigenstunde freue ich mich und nach jeder Stunde bin ich glücklich.»

Viel tiefer als alle Förderung durch den Unterricht

spricht immer wieder das rein Menschliche, der unmittelbare Ausdruck der Persönlichkeit aus den Äusserungen der Jugendlichen. Gerade dieses ist vielleicht auch die schönste Feststellung, die Martin Keilhacker auf Grund seiner Untersuchungen machen konnte. Ein Beispiel sei aus dem Material, das Keilhacker geboten hat, herausgegriffen, das diese Einstellung des reiferen Jugendlichen zum Lehrer sehr deutlich charakterisiert. Eine etwa 20jährige Schülerin schreibt über ihre Lehrerin:

«Ich möchte in ihr einen Menschen sehen, der nicht nur die durch den Lehrplan vorgeschriebenen Lektionen vermittelt, sondern einen Menschen, der mich bewusst und unbewusst beeinflusst und mich durch eigene Reife zu einem reifen Menschen heranbilden kann.» Das Vorbild, das der Jugendliche im Lehrer sucht, wurzelt so tief im allgemein Menschlichen, dass ihm hier der Lehrer nichts entgegenzubringen vermag als deren unmittelbaren Ausdruck seines persönlichen Lebens, seiner Persönlichkeit. Gerade dieses aber lässt sich kaum bewusst und vorsätzlich herbeiführen. Nur unmittelbar aus der in sich ruhenden seelischen Reife des Lehrers kann der Schüler, sofern er in dessen Bilde verwandtem Seelenleben begegnet, das Vorbild, das er braucht und das er bewusst oder unbewusst in seinem Lehrer sucht, empfangen.

Soll der Lehrer diesem tiefsten Bedürfnis des Schülers entsprechen, so ist es unumgänglich, dass die Lehrerbildung immer zugleich Emporbildung der Persönlichkeit sei und dass der Auslese der Lehrer in allererster Linie die Tiefe und Reife der Persönlichkeit zum Kriterium diene.

Marcel Müller

Flugbild der Schweiz

In vielen Lehrerbibliotheken befindet sich die «Schweiz aus der Vogelschau», das Werk des Geographen Flückiger und des Fliegers und Photographen Mittelholzer. Indessen sind seit dem Erscheinen des schönen Buches 25 Jahre vergangen, in denen die photographische Technik eine gewaltige Entwicklung erlebte. Die Resultate fortgeschrittener Technik, zugleich in schönster Weise der wissenschaftlichen Heimatkunde dienstbar gemacht, liegen vor uns, wenn wir den soeben erschienenen Prachtband «*Flugbild der Schweiz*» *) aufschlagen. 200 hervorragende grossformatige Flugaufnahmen von Werner Friedli künden vom Reichtum, der Eigenart und Schönheit unseres Landes und bilden eine schier unerschöpfliche Fundgrube für jeden, der unserem Land mit wachen Sinnen anhängt. Unzweifelhaft gehört das Werk zu den bedeutendsten Veranschaulichungsmitteln der letzten Jahre, und wir hoffen, dass es auch in den Schulen unseres Landes Eingang finde. Wie ganz anders sprechen diese Photos das Kind doch an als die beste geographische Karte! Viele der Bilder eignen sich übrigens vortrefflich zu übedem Vergleich mit der Karte und somit als Vorbereitung für das Kartenlesen. — Doch nun zu den Bildern selber, die in schönem Rhythmus einander folgen, wobei die beiden gleichzeitig aufgeschlagenen häufig ein geographisches Problem unterstreichen oder zueinander in sinnfälligem Kontrast stehen. Schon zum vornehieren sei anerkennend festgestellt, dass der Band sozusagen ganz frei ist von photographischen Mätzchen und dass nicht das Modische, Gefällige oder Skurrile aufgenommen worden ist. Die Mitarbeiter strebten vielmehr nach dem Typischen und suchten unter mehreren tausend Photographien nach dem sinnfälligen Ausdruck ihrer Idee «Schweiz». So versöhnt das Werk gewissermassen auch mit dem Flugzeug, das in der jüngsten Vergangenheit zu so wahnwitzigen Zerstörungen Hand geboten hat. Es sei betont, dass sich die Aufnahmen durchaus nicht nur an das Ge-

fühl wenden; jeder Erforscher der Schweiz, sei er Geograph, Historiker, Geolog, Pflanzenfreund oder Kenner der Volks- und Siedlungskunde, wird an Hand der Bilder Wesentlichstes erklären können.

Wir wissen längst, wie sehr unser Land seine Entstehung den zahlreichen fördernden und hemmenden Besonderheiten seiner Berglandschaft verdankt. Die ersten Bilder verraten darum mit Recht die elementare Gewalt der Berge und ihre Struktur. Unvergesslich bleiben die Grossbilder der zu Tale strömenden Aletschgletscher und Steinlammgletscher, zu welchem letzterem Emil Egli als Legende schreibt:

Die Firnflächen sammeln den Schnee der Jahre und bilden das Eis. Sie nähren die Gletscher, die zur Tiefe strömen, wo die Wärme das Eis aufzehrt und in den Wasserkreislauf zurückführt. Obwohl die jährliche Eisbewegung in den Alpengletschern nur 50 bis 200 m beträgt, vermittelt dieses Bild doch den überraschenden Eindruck der Strömung scheinbar starrer Massen über bucklige Felsunterlagen. Es ist das gewaltige Bewegungsspiel einer Stromschnelle in erdgeschichtlichem Zeitablauf.

Kataraktähnlich stürzt der Gletscher über Felsenstufen, in mehr oder weniger parallele Spalten sich brechend, am Steilhang absackend und Séracs bildend. Es ist der seltsame Eindruck des eisigen Hochgebirges, von wilder Bewegtheit und skelettartiger Starrheit zugleich. Hier mag die in den Alpen verbreitete Vision des Eissturzes über blühende Alpen begreiflich werden: der Typus der Blüemlisalpsage.

Der Zürcher Betrachter kann sich von dem überaus plastischen Bild des ihm wohlvertrauten Vrenelisgärtli kaum trennen. (Aus der Kleinheit des Schneefleckens zu schliessen, stammt die Aufnahme aus einem der jüngsten schneearmen Sommer.) Der Text dazu lautet:

Am Gebirge arbeitet die Verwitterung, durch Wasser und Temperaturgegensätze. Es ist erdgeschichtliche Sezierarbeit, die sich den Schichten, Schichtfugen, Rissen und Fasern des Ge-

*) Herausgegeben vom Mührad-Verlag, H. R. Müller, Zürich. Quartband, Leinen, Preis Fr. 48.—. Photos Swissair.



Säntis (2504 m) von Westen. Faltungen der Erdrinde schufen das Gebirge. Selten zeigt ein Gebirgsstock den Zusammenhang zwischen innerem Bau und äusserer Gestalt so deutlich wie der Säntis. Dieselben Kreidekalke, die rechts am Churfirstenhang abfallen und sich zur Toggenburger Talmulde eintiefen, bäumen sich nordwärts nochmals gewaltig auf, zu Falten zusammengestaut, die wie eine Brandung in Stein erscheinen. Die Vorstellung von Brandungsschaum wird durch die hellen Kalkwände wachgerufen. Es sind die Stirnfalten der Säntisdecke, das heisst vorderste Alpenbrandung am Hindernis des davorliegenden Mittellandes. Erdgeschichte wird hier als dramatisches Geschehen der Jahrmillionen deutlich. In der Mitte der Wildhauser Schafberg, unmittelbar dahinter, mit Gipfelspitze hervorragend: der Altmann (2423 m); links der eigentliche Säntis; rechts der Gewölberücken des Gulmen, nach hinten in den weissen, scharfen Gätterifirst auslaufend. Die Schichten des Gulmengewölbes (am Gätterifirst aufgebrochen) sinken unmittelbar links zur Mulde ein, mit der im Schatten liegenden Teselalp, und tauchen steil zu der komplizierteren Folge von Stauffalten am Schafberg und Säntis wieder auf. Am Wald Fuss des Gulmens das Terrassendorf Wildhaus; rechts der Wildhauserpass; talabwärts Unterwasser und Alt-St. Johann.

steins anpasst. Dadurch entsteht ein reicher Wechsel von Bergformen, deren äusseres Antlitz der inneren Bergstruktur entspricht. Je widerstandsfähiger eine Schichtmasse ist, um so steiler werden die Hangböschungen. So bilden harte Schichten Felswände, weiche Schichten dagegen Terrassenhalden. Das Vrenelishäutli ist ein Schichtrest harten Schrattekalkes. Darunter sind weiche Drusbergsschichten zur schrägen Hangschulter ausgeweitet, die wiederum in hart vorkragende und steilwandige Kieselkalken übergehen. Aus der stumpfen Masse wächst Bergindividualität.

Musterbeispiele von der Wirkung der Erosion, von Runsen, Deltas und Schuttkegeln breiten sich vor uns aus, bis wir dann zu den Bildern blättern, die die Arbeit des Menschen im Kampf mit der Natur und in der Auswertung ihres Reichtums demonstrieren. Städte, Dörfer, Burgen folgen, die die Vielfalt der Kulturen und Epochen unseres kleinen Landes verraten. Seltener das Bild: Bewässerungslandschaft im Wallis!

Das Dorf Gampel im mittleren Wallis, am Rande des Haupttales, vor der Mündungsschlucht des Lötschentales gelegen. Als Schutz gegen den Windzug im Haupttal sind die Dörfer nicht selten in Talrandnischen eingebettet. Aus dem Seitental springt die Lonza ins Haupttal vor, der Rhone entgegen. Sie ist ein Gletscherbach und speist die kleinen Kanäle, die sich zum originellen Netz der Bewässerungsgräben auffiedern. Landschaft, die von Natur aus Steppe wäre, wird frisches Grünland und nährt ein Dorf. Die Wassergräben erscheinen als erhöhte Rippen. Es ist der Auftrag der vom Gletscherwasser mitgeführten wertvollen mineralischen Schwemmstoffe, welche nach dem Vorbilde des Niles die Felder düngen. Die Sorge um die kostbaren

Wasserleitungen und die strenge Bewässerungsordnung geben diesen Gemeinden eigene, ortsgebundene Lebensformen.

Oder die Aufnahme der Ausserrhölder Landsgemeinde zu Hundwil, wo der immer noch überschaubare und vom Betrachter nicht als dunkle Masse aufgefasste Schwarm der Menschen die schmucklose Rednertribüne umgibt. Herrlich die Waldlandschaften, die Wiesen und Felder der verschiedenen Landwirtschaftsregionen, die majestätisch dahinströmenden Flüsse des Mittellandes, die beiden Flußschleifen von Bremgarten und Rheinau, die Brücken, die Inseln und dann vor allem die Städte! Deutlich setzen sich die modernen Industrie- und Wohnviertel von den alten Stadtkernen ab, neue Plätze breiten sich am ehemaligen Stadtrand aus. Zum Zürcher Bellevueplatz schreibt Peter Meyer:

Die Form der Plätze und selbst der Gebäudeblocks hängt in der modernen Großstadt in viel geringerem Mass von eigentlich architektonischen, schönheitlichen Erwägungen ab als in älteren Städten, massgebend sind vielmehr die technischen Gesichtspunkte des Verkehrs.

Vier Schweizer Schriftsteller und Forscher, die von verschiedenen Standorten des Forschens und Deutens aus die neuen Erlebnisse und Einsichten des fliegenden Menschen und den Wert des Flugbildes umreissen, haben zum kostbaren Bande einleitende Essays geschrieben: Flugtraum des Lebens (Walter Robert Corti), Flug über die Landschaft (Prof. Dr. Emil Egli), Dörfer und Städte im Flugbild (Prof. Dr. Peter Meyer), Flugbild und Forschung (Prof. Dr. h. c. Eduard Imhof). Mit Erlaubnis des Mührad-Verlags, der uns freundlicherweise eine Anzahl von verkleinerten Wiedergaben ermöglicht hat, seien hier nachfolgend zwei Kapitel auszugsweise abgedruckt.

Flug über die Landschaft

Der Flugbeginn vermittelt jedem Passagier einen unvergesslichen Augenblick: die Lösung von der Erde. Die leichten Stösse des Erdbodens auf den Apparat haben aufgehört, und der Mensch, dem die körperlichen Flügel versagt geblieben sind, ist nicht mehr durch Schwere in die Erdoberfläche gebunden; er gleitet im freien Raum.

Nun nimmt in der Schau aus noch geringer Höhe die Landschaft den oft geschilderten, überraschend-vermenschlichten Spielzeugcharakter an (und in den Augen der Passagiere leuchtet jenes unmittelbare, etwas ratlose Staunen, welches Spielzeuge und die Erfüllung des Unfasslichen auszulösen pflegen). Sonntägliche Sauberkeit scheint über das ganze Erdbild ausgegossen. Rotdachige Häuser liegen im grünen Schaum der Obstgärten. Etwas steif, wie im alten Stereoskop, stehen die Bäume in den Wiesen. Auch Kirchtürme und Eisenbahngleise scheinen auf spielende Kinderhände zu warten.

Das Flugzeug steigt. Die Details im Landschaftsbild schwinden, die Übersicht wächst, der Horizontkreis dehnt sich. Der Mensch wächst mit. Höhe vermittelt Übersicht. Aus der Übersicht kristallisiert sich



Die Malojastrasse von Osten. Das Gebirge ist eine Naturschule des Strassenbaues. Die engen Kehren überwinden den Steilhang vom Oberengadin ins Bergell. Die Paßstrasse, eine beliebte Postautorange, verbindet das hochalpine Tal mit dem Süden.

die Gliederung und damit die Klarheit der Gesamtschau. In der Tiefe drängen sich die Einzelheiten, im Flugbild ordnen sie sich zum sinnreichen Organismus. Die Häuser rücken zusammen zur Siedlungseinheit, zur Gruppe, zum Dorf, zur Stadt. Äcker vereinigen sich zur Felderflur eines Dorfes. Die Summe der Kultivierung wird zum erstaunlichen Teppich der Kulturlandschaft. Grüne Hügel zeichnen sich aus einer Talebene oder aus dem Häusermeer einer Stadt deutlich als Moränenkranz heraus. Hintereinander auftauchende Bergketten reihen sich zum Faltenwurf der Erdrinde. In die Talbilder sind mit grosszügigem Pinsel die Vegetationsflächen eingemalt. Wälder sind zur Waldzone vereinigt, die den Talhang deckt. In der Tiefe, zwischen den Bergflanken, liegt das bunte Parkett der eigentlichen Kulturlandschaft mit Strasse, Eisenbahn und Perlenkette der Dörfer, den Talwindungen folgend. Der Wildbach wird zum Bestandteil eines Gewässernetzes. Scheinbar irre Flussläufe blitzen

gemeinschaftlich als Deltafächer im Gegenlicht auf. Auch die felsige Individualität der Berge fliesst unter dem Flugzeug ein in übergeordnete Einheit: in die Gipffelur, deren weithin greifende Dehnung uns eine Naturlandschaft im ursprünglichsten Schöpfungsglanz zeigt.

Das Flugbild bietet Ganzheiten. Die Schau eines Ganzen aber gibt dem Menschen Grösse.

Indem Details sich vereinigen, geringfügige Einzelheiten zurück- und grosse Linien hervortreten, werden im Fluge Landschaftstypen anschaulich, schulhaft deutlich. In grossliniger Parallelität liegen die Seen des luzernisch-aargauischen und zürcherischen Mittellandes in ihren weiten Tälern, flankiert von einfach modellierten, breiten Rücken. Wie sonst nur über der Karte, so spannen wir hier über der Natur die ganze Weite vom Sempacher- bis zum Pfäffikersee in unseren Blick. Es ist die vorherrschend glazial, das heisst von den Gletschern des Eiszeitalters gestaltete Landschaft. Die Einfachheit ihrer Formen entspricht der Grösse des modellierenden Instrumentes. Die Berg Rücken mit ihren glatten Flanken, schönstes Beispiel der Lindenberg, die Täler in ihrer kulturanlockenden Weite, ein Reusstal etwa, sie liegen in ruhiger, flacher Wellenfolge da. Der Glanz der Seespiegel wirft vermehrtes Licht in die offenen Schalen der Landschaft.

Ganz andere Bildhauerarbeit leistet das fließende Wasser. Der Flug über den Napf bietet Einblick in ein Labyrinth von Schluchten und Gräten, von «Tobeln» und «Eggen», wie sie im gleichgearteten Tössbergland heissen. Einer Schnitzerei ähnlich, ist es ein originelles, kantiges Kerbenwerk. Ein dichtes Netz von Bächen ist in die Landschaft eingraviert. Von der ursprünglichen Höhenfläche sind im allgemeinen nur Gräte übriggeblieben. Die wachsenden Zweige der Gewässer greifen in die Gratgefieder ein. Es ist die reife Entwicklungsphase einer Flusserosions- oder fluviatilen Landschaft. Die Zerrissenheit des Geländes ist von Wäldern überkleidet. Die Naturlandschaft dominiert. Ihre dunkle Ursprünglichkeit verstärkt im Rückblick die Helle der felderreichen Täler des tieferen Landes.

Der Wanderer kann auch im flachen Mittelland in eine klein hügelige Landschaft hineingeraten, in der er sich kaum noch zurechtfindet. Das Flugbild aber lässt in geklärter Schau einen grossen Schwarm länglicher Hügel erkennen, alle in die Längsrichtung des Tales gekämmt. Es ist eine Drumlinlandschaft, wie die von Uster-Wetzikon, die ausgeprägteste der Schweiz. Die Hügel von Grundmoränenschutt wurden einst unter dem Leib des vorkriechenden (Glattal)-Gletschers modelliert. Der ganzen Drumlinschar ist darum eine gemeinsame Flucht eigen. Viele der Hügel sind mit Wald bewachsen oder tragen wenigstens den Federbusch einer Baumgruppe. Aus den moorigen Zwischenmulden blitzen da und dort noch, wie Scherben, verlandende Wassertümpel.

Auch eine Rippenlandschaft, am Zugersee oder bei Rapperswil-Rüti, ist aus der Bodenperspektive schwer als Ganzes erfassbar. In der Vogelschau jedoch ist sie von der Einfachheit eines gepflügten Ackers. Eine auf die Fundamente abgetragene Molassewölbung lässt noch im ruinenhaften Grundriss die widerstandsfähigen Nagelfluhschichten erkennen, die gleich aneinandergekippten Dominoklötzen schräg aus dem Boden stechen. Diese schmalen, in der Regel bewaldeten Rippen geben der Landschaft eine steife, unverwechselbare Bänderung.

Bremgarten (Aargau) von Süden. Das Städtlein hat in der Flußschlinge seine spielzeughafte mittelalterliche Enge bewahrt. An der engsten Stelle zwischen den Ufern und auf leichter Bodenwelle über den Fluss erhoben, besass es eine mustergültige Schutzlage mit sehr kurzer künstlicher Verteidigungslinie. Die Mauer schloss einst rechts im Bilde (in der Verlängerung der neuen Strassenbahnbrücke) das Städtlein gegen das offene Land ab. In der schwungvoll gerundeten Serpentine der Reuss war flaches Kulturland mit in die Wehr eingeschlossen. Der Fluss trieb schon die Mühlen Rudolfs von Habsburg und später die Räder der Textilindustrie. Die Holzbrücke, die sich an eine Insel des Flusses lehnt, vermittelte in der Vergangenheit grossen Verkehr zwischen Zürich und der Westschweiz. Das Kulturbild steht fest mit der originellen Flusslandschaft im Bunde.



So vermittelt die Übersicht nicht allein ein Ganzes, sie klärt auch den Typus.

Der Film hat durch Zeitraffung neue Möglichkeiten der Erforschung und Veranschaulichung von Naturerscheinungen gegeben. Langsame Vorgänge, wie das Wogen und Branden eines Nebelmeeres oder das Aufsteigen einer Protuberanz am Sonnenrand, können im fließenden Bilde zum eindrucksvollen und analysierbaren Elementarschauspiel beschleunigt werden.

Etwas Ähnliches bietet der Flug durch seine Distanzraffung. Rascher gleiten landschaftliche Gegebenheiten durch das Blickfeld, rascher folgen sich die

gleichen Erscheinungen, die gleichen landschaftlichen Elemente im fließenden Bildband der Erde unter dem Flugzeug. Die Objekte werden in Serien dargeboten. Die Wiederholung wird zur Demonstration, die den Typus rascher klärt. So springt dem Flieger durch Raffung der Eindrücke manche Erkenntnis in die Augen, die am Boden nur mühsam erwandert sich zum klaren Bilde rundet.

Der Flug geht durch ein Alpental. Wiederholung und gleichzeitige Übersicht lassen an den Berghängen Bergstürze deutlich werden, die einst, vielleicht schon in prähistorischer Zeit, ins Tal einbrachen. Sie werden

Tössbergland (Zürich) von Südosten. In der Flussgabel des Vordergrundes der Tößstock (1155 m). Von links die Vordere, von rechts die Hintere Töss. Im Hintergrund Steg. Die Waldlandschaft weckt urweltliche Eindrücke. Die Unbekanntheit ist einer der Vorzüge des Tössberglandes. Abseits von den fussgängerfeindlichen Strassen liegt hier noch eine naturreine Wanderlandschaft. Der Molassefels ist durch einen häufigen Schichtwechsel zwischen Nagelfluh und Sandstein charakterisiert. Die härteren Nagelfluhbänke bilden Felswände, die rötlich aus den dunklen Wäldern leuchten (rechts über der Bildmitte, neben dem Einzelhof von Ragenbuch). Oft witterten schöne Schichtbänder aus, nachgezeichnet von Wiesen- und Waldstreifen, so am rechten Talhang, nahe dem Talboden und in der Höhe von Strahlegg, wo Häuserreihe und Strässchen zum Fuss des Schnebelhorns auf einer Schichtterrasse ruhen. Um die spärlichen Siedlungen und vor allem an Südhängen liegen Rodungslücken im dichten Waldmantel.



nicht als vereinzelte, sondern als häufige Erscheinung klar, den Taltrögen gemäss, deren Wände da und dort nach dem einstigen Rückzug der Gletscher zusammenbrachen. Hoch am Hang klafft noch die nackte Ausbruchsnische. In der Tiefe sperrt die bewaldete Schuttmasse das Tal. Flacher, weiter Boden ist hinter ihr aufgefüllt. Vielleicht ist die Bergsturzmasse im Laufe von Jahrtausenden im Schutte des Hauptflusses ertrunken, und lediglich ihre obersten Kuppen schauen noch als sogenannte Toma (Hügel) aus der Talebene heraus, wie im Rhonetal bei Sierre, im Rheintal bei Ems.

Der Fussgänger tritt bei seiner Talwanderung unvermittelt aus breiter Ebene in eine enge, düstere Schluchtwildnis, mit seiner Erklärung stockend ob der Änderung der Dinge. Unter dem Flugzeug reihen sich rasch, in wenigen Minuten, die Felsenengen im Talverlauf, und aus der Häufung und Variation der Erscheinung wird der Begriff des Riegels deutlich, im Oberhalbstein, im Haslital, in der Leventina. Und zugleich gleiten durch das Gesichtsfeld des Passagiers, gleichsam wie am laufenden Band die Talkammern, die zwischen den Riegeln liegen und demonstrieren durch ihre rasche Folge, dass ein Alpenthal nicht einfach ein Kanal ist im Gebirge, sondern eine Flucht von Kammern. Jeder dieser kleinen Lebensräume hat seine eigene Form und Begrenzung, seinen eigenen heimatischen Reiz.

An den Talhängen liegen Terrassenflächen verschiedenster Grösse. Sie leuchten als Lichtungen aus den Wäldern. Im fliessenden Schauband unter dem Flugzeug reihen sie sich, bändern sie sich zu ganzen Terrassenleisten. Ihre Unterbrechung durch Wildbachtrichter, die dem Wanderer in der Tiefe als Dominanten der Landschaft erscheinen können, tritt zurück; der Zusammenhang tritt hervor. Oft liegen an beiden Talhängen Terrassen sich gegenüber in ähnlicher Höhenlage. Die Gemeinschaft ihrer Herkunft bietet sich dem Betrachter dar. Ganze Gesimseffluchten zeichnen sich an den Hängen ab, so einprägsam wie die schematisierte Wandtafelzeichnung des Geologiedozenten, und erdgeschichtliches Werden leuchtet lehrhaft auf, seien es nun Schichtgesimse am Bergkörper oder Talböden einer früheren Epoche, die durch tieferen Eingriff von Wasser und Eis zerschnitten und auf Restbänder reduziert worden sind.

Der Längshang durch ein Alpenthal, das Reuss-, das Rhonetal etwa, das Oberengadin, öffnet links und rechts immer wieder fensterähnliche Einblicke in die Seitentäler, in die oft schön gerundeten, langen Trogmulden mit dem felsigen oder gletscherschimmernden Gebirgsabschluss. Ihre Ausgänge reihen sich dem vorbeifliegenden Passagier wie Kojen. Das Bild der Stufenmündung klärt sich in der Wiederholung: Der Trog des Seitentales mündet nicht im Niveau des Haupttalbodens aus, sondern höher, oft mehrere hundert Meter hoch am Hang. Wer erinnert sich nicht des Blickes von Meiringen hinauf zum Ausgang des Rosenlaultales? Der Reichenbachfall überspringt einen Teil der Mündungsstufe. Seine sprühende Wolke von Wasserstaub, die hell aus dem tönenden Felsenkessel qualmt, lenkt unsere Bewunderung steil zur Höhe. Aber wir erfassen in der Fussgängerschau nicht ebenso rasch und voll den Begriff der Stufenmündung, da unserem Blick aus der Tiefe das Innere des hängenden Tales entzogen ist. Die Vogelschau hingegen vereinigt alle Elemente zum instruktiven Bild: den seitlichen

Trog, die Mündungsstufe, den Wassersprung. Detail und Ganzes sprechen gemeinsam.

Das im Typus unwesentliche Detail, die nachträgliche und zusätzliche Einzelheit tritt zurück: Viele Stufenmündungen sind durch eine Schlucht aufgespalten. Der wirkliche, für den Menschen grundlegende und nutzbringende Boden des Seitentales, nun allerdings zerschnitten, liegt nach wie vor hoch, der Bach aber springt im Niveau des Haupttalbodens aus der Schlucht hervor. Der Wanderer empfindet die Schlucht als die dominierende Komponente im Landschaftsbild, sie wird sich vordringlich seiner Erinnerung einprägen. In seinem persönlichen Bild des Gebirges erhält die Schlucht einen überdimensionierten Anteil; so auch während langer Zeit in der alpinen Literatur. Für den Flieger bleibt beherrschend das Gesamtbild der Stufenmündung: das glazial gerundete, hochliegende Ausgangstor des Seitentales. Die Schlucht ist ein reizvolles, fluvial eingekerbtes, kleines Detail. Dem Wanderer mag diese Schau entzaubert erscheinen. Sie trägt den höheren Zauber der wahrhaften Ganzheit. Ihr aber gilt auch die uralte Sehnsucht der Wissenschaft. Darum ist die Vogelschau für die landschaftliche Forschung zur zentralen Bereicherung geworden.

Emil Egli

Dörfer und Städte im Flugbild

Der erste Eindruck eines Fluges wird immer das Bild der Großstadt sein, an deren Rand der Flugplatz liegt: Zürich, Genf, Basel, Bern. Ein riesiger Teppich von Häusern, über alle Wellungen des Geländes ausgebreitet, an einigen Stellen zerschlossen, an den Rändern ausgefranst; hier zerbröseln die Häusermasse in die umgebende Landschaft, an einigen Stellen greift wie mit Polypenarmen entlang bestimmter Strassen in die Umgebung aus; einen Augenblick scharf aufblitzend durchzieht ein Flusslauf die formlose Fläche, an irgendeiner Stelle wird sie scharf begrenzt von der Uferlinie eines Sees. Es ist stets der gleiche Gesamteindruck, in der Schweiz wie im Ausland, eben weil die unterscheidenden Einzelheiten verschwinden. Nur die Grösse wechselt bis zu den Ausmassen der Weltstädte, wie Paris, London, New York, über die man halbstundenlang zu fliegen glaubt, obschon es auch nur einige Minuten sind.

Im formlosen Brei des Häusermeeres zeichnen sich beim schärferen Betrachten Stellen ab, wo die hellen Hauswürfel dichter zusammengebacken scheinen und dunklere Schatten werfen: die Zonen der geschlossenen, großstädtischen Bebauung, die sich entlang den breitesten und geradesten Strassen bis weit hinaus erstrecken können in ein Gebiet, das sonst mit unzähligen kleinen Würfelchen bestreut ist, mit einzelstehenden Ein- und Mehrfamilienhäusern, von denen jedes mit komischer Pedanterie seinen eigenen kleinen Schatten hütet. Diese Würfelchen bilden in ungefähr gleichen Abständen Perlenschnüre entlang geraden oder gebogenen Strassen, oder sie stehen scheinbar zufällig in grösseren Abständen im grünen und braunen/Gartengelände: das sind offenbar reichere Einfamilienhäuser. Andernorts treten Häuschen genau gleicher Grösse ohne ersichtlichen Grund in Reih und Glied: Wohnsiedlungen, von einer Genossenschaft oder Behörde nach einheitlichem Plan gebaut. Dazwischen grosse rechteckige Flecken von grauer oder rötlicher Farbe, als ob der Häuserteppich geflickt wäre: Fabrik-

Schloss Tarasp im Unterengadin, von Nordwesten. Eine der schönsten Burgen der Alpenländer. Der steile Felskegel am rechten Ufer des Inns war seit dem frühen Mittelalter befestigt. Die Burg bildete bis ins 17. Jahrhundert einen Zankapfel zwischen Habsburg-Tirol und den Engadineren. Der Zugang beginnt auf der Südseite und zwingt den Angreifer, dem Schloss die ungeschützte rechte Seite zuzukehren. Vorn Wachthaus und unteres Tor (17. Jahrhundert), links oben Kapelle und Obertor. Zuoberst das viereckige Haupthaus und ein geschlossener Bautenring um einen nur 7 m breiten Hof. Zum besseren Windschutz und um das Regenwasser in Zisternen zu sammeln, sind die Dächer meist nach innen geneigt. Seit 1803 im Besitz des Kantons Graubünden, weiterverkauft an Private, 1910—14 gute Aussenrenovation des ruinösen Schlosses und totaler Ausbau des Innern.



areale, Lagerhäuser, Depots von Baumaterial und Ähnliches. Mit einer gewissen Befriedigung, wie sie jedes Anzeichen einer Ordnung im unverständlich und darum beklemmend Wirren gibt, stellt man fest, wie sich solche Anlagen entlang den Flüssen oder entlang den langhingezogenen grauen Linienströmen der Eisenbahn häufen und hier eigentliche Industriequartiere bilden. Deutlich erscheint die Eisenbahn als das zweitwichtigste Ordnungselement nächst den Flüssen. Das kreuz- und querlaufende weisse Strassennetz kommt erst an dritter Stelle, — meist klärt und vereinfacht es sich erst gegen den Rand der Bebauung hin, und hier wird es dann als das System der Adern sichtbar, in denen die lebendigen Beziehungen zwischen Stadt und Land pulsieren.

Sieht man noch näher zu, so wird sich immer im Gebiet der dichtesten Bebauung noch eine besondere, meist unregelmässig-rundlich begrenzte Zone abheben, in der alles viel kleinteiliger, gedrängter, feingliedriger erscheint als in der Umgebung; die Häuser haben kleinere Grundflächen, die Strassen schiessen eng und unregelmässig zwischen kleinen Plätzen hin und her, schräg mitten drin eine unverhältnismässig grosse Kirche. Das Ganze trotzdem auf eine freilich ganz ungeometrische Art geordnet, im kleinen ähnlich organisch wie das Strassennetz erst wieder ganz aussen am Stadtrand in viel grösserem Maßstab organisch

geordnet erscheint. Dieses kleinteilige Gebiet ist der alte Stadtkern. Er ist überraschend klein; überraschend darum, weil er von jedem Bewohner der Stadt und von jedem fremden Besucher spontan als die Hauptsache, als der Inbegriff der betreffenden Stadt empfunden wird, als *die Stadt* schlechthin, *la cité*, als das Herz und der Ursprung alles übrigen, das sich darum gelagert hat, mag das auch diesen Kern an Masse zwanzigfach übertreffen. Es ist diese seine Bedeutung, zugleich aber gerade auch der kleine Maßstab der Bauten, Plätze und Strassen, die den alten Stadtkern im Bewusstsein seiner Besucher grösser erscheinen lässt, als er der Bodenfläche nach ist. Die Altstadt



Das römische Theater in Avenches (Waadt), von Nordwesten. Oben der ansteigende Halbkreis des offenen Zuschauerraumes, in der Mitte die halbrunde Orchestra für Chöre, vorn die Fundamente der Bühne und des ehemals hohen Bühnengebäudes, wie es sich z. B. in Orange in Südfrankreich erhalten hat. Die radialen Schächte sind die durch die Zerstörung der Gewölbe mit den Sitzreihen blossgelegten Zugänge. Zehn- bis zwölftausend Zuschauer fanden Platz in dem riesigen Theater, dessen Durchmesser, mit Einschluss der äusseren Mauern, 106 Meter beträgt. — Während das heutige Avenches rund 1600 Einwohner zählt, wird die Bevölkerung des römischen Aventicum, der Hauptstadt Helvetiens, auf 30 000 bis 40 000 Seelen geschätzt.

mag im heutigen Wirtschaftsleben eine bescheidene Rolle spielen, ihre Bedeutung liegt im Symbolischen. Sie hat der Stadt das Wichtigste gegeben, das sie erst zu einer Einheit im Bewusstsein ihrer Bewohner, zur wirklichen Stadt macht: ihren Namen, ihre Geschichte, ihr Selbstbewusstsein. Sie ist das Herz der Stadt, ihr Gewissen; sie versinnbildlicht die Dauer in der Vergänglichkeit, vor der sich jede Gegenwart von neuem zu rechtfertigen hat. Und die moderne Riessstadt weiss das bis in ihre letzten Verzweigungen, trotz aller gegenwartstüchtigen Betriebsamkeit. Sie kann und besitzt vieles, was die Altstadt nicht hatte und konnte, — aber diese wert- und namengebende Kraft hat das Neue nicht mehr.

Das Verhältnis der modernen Stadt, deren Bewohnerzahl nicht etwa nur auf das Doppelte und Dreifache, sondern das Zehn- und Mehrfache der Zahl vor hundert Jahren angewachsen ist, zu ihrem alten Kern, ist eines der grossen Probleme der Gegenwart; hierüber und über andere Fragen des Stadtbaus sollen noch einige Überlegungen folgen, — denn wo wären sie sonst am Platz wenn nicht hier, wo aus den Flugbildern alle Nöte und Schwierigkeiten der Stadtentwicklung so unausweichlich deutlich sichtbar werden, verständlicher als aus jeder Abhandlung über Stadtbau und Landesplanung mit noch so umfassenden Tabellen und graphischen Darstellungen.

Versuchen wir zunächst, uns über die Altstadt klar zu werden. Das gelingt uns bei kleinen Städten besser, deren alter Bestand vom Flugzeug auf den ersten Blick wahrnehmbar ist, weil er weniger als in den Großstädten in den ihn umlagernden Neubauten ertrinkt. Die Schweiz besitzt eine ganze Anzahl kleiner und mittlerer Städte, die nicht zu Großstädten angeschwollen sind. Sie sind auf irgendeiner Stufe der geschichtlichen Entwicklung stehen geblieben und sind nun höchst wertvolle Zeugnisse einer Geschichte, die alle Städte durchgemacht haben, deren frühere Stufen aber in den Großstädten von den späteren ausgelöscht sind.

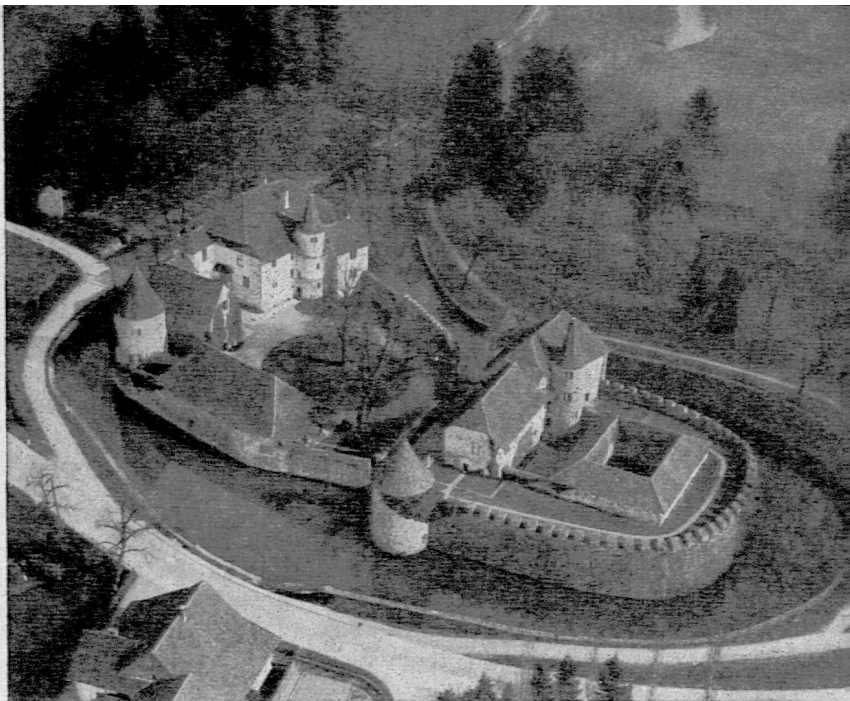
Man unterscheidet *gegründete* und *gewachsene* Städte, solche, die durch einen einmaligen Willensakt nach bewusst vorausschauender Planung entstanden sind, und andere, die sich auf eine passivere, gleichsam organische Art ohne vorgefassten Plan entwickelt haben: Mit absoluter Strenge lässt sich diese Einteilung nicht durchführen, denn selbst das scheinbar regellose Dorf war im Mittelalter dem Flurzwang unterworfen, das heisst, es durften nur innerhalb des Etters, des die Siedlung umschliessenden Hages, Wohnhäuser gebaut werden, wie auf vielen alten Chronikbildern zu sehen ist, und es enthielt damit ein Element bewusster Planung; andererseits hat sich keine gegründete Stadt auf die Dauer so entwickelt, wie es sich der Gründer vorgestellt hatte. Es handelt sich also um ein Mehr oder Weniger an Planung, aber wie richtig die Unterscheidung im grossen ist, lehrt gerade das Flugbild.

Es gibt «Städte», wie Elgg im Kanton Zürich, die wie regelmässig angelegte Dörfer aussehen oder fast wie eine moderne Wohnsiedlung, weil diese Städtchen nie über die bäuerliche Entwicklungsstufe hinausgediehen sind, die auch für die anderen Stadtgründungen angenommen werden darf. Auch in Freiburg und Bern haben sich zuerst Bauern der Umgegend angesiedelt, in kleinen, einzelnen Häusern. In der Folge wuchs die Bewohnerzahl, die Häuser schlossen sich zu

Strassenzeilen zusammen, Obergeschosse wurden aufgestockt, in den Höfen und Gärten wurden zuerst Ställe und Remisen, schliesslich bewohnte Hinterhäuser gebaut, und so entstand mit der Zeit die drangvolle Enge, die uns heute für eine Altstadt charakteristisch erscheint und die man nun aus hygienischen Gründen durch Abbruch einzelner Häuserblöcke oder Hof-Verbauungen zu sanieren sucht. Von Zeit zu Zeit brannten ganze Quartiere, ja halbe Städte ab, der Rat gewährte Subventionen für den Neubau von Steinhäusern. Es dauerte jeweils lange, bis sich der Rat entschliessen konnte, den Mauerring zu erweitern, denn das bedeutete nicht nur grosse Kosten, sondern zugleich eine Erschwerung der Verteidigung, die man freilich durch fortschreitende kriegstechnische Verbesserung wettmachte. Am Flugbild von Bern ist beispielhaft abzulesen, wie zweimal eine Vorstadt von neuem mit Mauern umgeben und in die Stadt einbezogen wurde. Was bei aller Entwicklung bis auf den heutigen Tag gleich blieb, sind die alten Grundstücksgrenzen. Die Grundstücke wurden allenfalls geteilt, seltener wurden zwei vereinigt, aber das Grundgerüst blieb seit der Stadtgründung das gleiche. Ähnliches lässt sich auch bei der Felderteilung feststellen: Man hat herausgefunden, dass in der Umgebung von Basel die Strassen und Feldwege noch heute entlang den Grenzen der römischen Landvermessung laufen.

Nicht minder lehrreich sind die scheinbar planlos gewachsenen Städte und Dörfer. Hier wird oft erst aus der Luft gesehen deutlich, wie auch sie von einer inneren Ordnung regiert werden, die freilich eine andere ist als die der regelmässigen Parzellierung. In aller Reinheit treten die grossen Ordnungsmächte aus der scheinbaren Willkür hervor: erstens die Natur mit ihren Möglichkeiten und Notwendigkeiten der geographischen Situation und der Wirtschaft, zweitens die geistigen Ordnungen von Religion und Staat, ursprünglich eng vereint, galt doch im Mittelalter wie im Altertum der Staat als ein Teil der göttlichen Weltordnung. Die «gewachsene» Stadt entwickelt sich immer um einen schon vorhandenen Ansatzpunkt: um einen Brückenkopf, eine Kreuzung wichtiger Landstrassen, um eine Burg, eine Talsperre, ein Kloster. Mit sanfter Gewalt geben die geographischen Bedingungen auch fernerhin der wachsenden Stadt ihre Form: Genf wird vom Jura und Salève, Zürich vom Albis und Zürichberg vor dem Zerfliessen ins Formlose bewahrt und so fast jede Stadt unseres Landes, im Gegensatz zu den Städten der Tiefländer. Brückstädte sind z. B. Basel, zugleich am Strassenkreuz erster Ordnung von Deutschland zur burgundischen Pforte, vom Rhein nach Italien gelegen; oder Zürich, Genf, auch Bern und Freiburg, die zugleich die sichere Lage in der Flußschleife ausnützen, wie das kleine Bremgarten. Oder kleinere, wie das ehemals so wichtige Brugg an der engsten Stelle der Aare, Gelenkpunkt zwischen dem römischen Gallien und Rheinland und den Ostprovinzen und daher wichtiger Waffenplatz. Oder Laufenburg, Rheinfelden, Mellingen, Wangen an der Aare. Reine Burgenstättchen, wie Romont, Gruyères, Regensberg, sind gerade deshalb klein geblieben, weil sie keine andere «raison d'être» hatten, als das weitere Personal der Burgherrschaft zu beherbergen; die Handwerker, Verwalter, Pächter des Grundbesitzes. Beispielhaft als Klosterstadt ist St. Gallen, zuerst eine Einsiedelei in unwirtlicher Waldöde, dann ein blühendes Kloster, Zentrum der Kultur, vor

Schloss Hallwil (Aargau) von Nordwesten. Zweiteilige Wasserburg, in Urkunden schon 1113 erwähnt. Die heutigen, neuerdings wiederhergestellten Bauten spätestens um 1200 erbaut, ursprünglich auf einer Insel im Nordende des Hallwilersees, durch Verlandung nach Süden zurückgezogen. Rechts die ältesten Teile: mit niederem Schutzdach abgedeckt die 3,06 m dicken Mauern des nach 1844 abgebrochenen Hauptturmes (des Bergfrieds) von über 15 m Seitenlänge, umgeben von 6 m hoher Terrasse und dem 15 m breiten Wassergraben. Links das Hintere Haus, durch den 9,40 m breiten Quergraben mit Zugbrücke getrennt vom Hofe des Vorderen Hauses; beide Wohnbauten 1415 bei der Eroberung des Aargaus durch die Berner verbrannt, 1419 wieder aufgebaut, vielfach verändert und seit 1910 durch den letzten Grafen und seine Witve sorgfältig restauriert und als Baudenkmal hohen Ranges der Eidgenossenschaft geschenkt. Bis zum Aussterben des Geschlechtes 1921 im Besitz der Freiherrn, später Grafen von Hallwil, die als lenzburgische, kyburgische und habsburgische Dienstleute und dann als Bürger eidgenössischer Orte eine ehrenvolle Rolle gespielt haben. Hans von Hallwil befahl die Vorhut der Eidgenossen in der Schlacht von Murten.



tausend Jahren in ganz Europa berühmt für seine Buchmalerei und Schreibkunst. Handwerker und Dienstleute aller Art siedeln sich vor den Klostermauern an, sie machen sich von der geistlichen Herrschaft frei, Handel und Industrie, also ganz neue Mächte werden zur wirtschaftlichen Grundlage; nicht ein einziges Haus ist aus der Zeit der frühmittelalterlichen Blütezeit des Klosters erhalten geblieben, und doch hat sich die Geschichte der Stadt dem Stadtplan und Flugbild unauslöschlich eingepägt: das vom Kloster ausgehende und es wie Ringe im Wasser umkreisende Strassennetz. Unauslöschlich, das ist wörtlich zu nehmen, denn in den Nachbarländern zeigt sich

heute, dass selbst der Wiederaufbau total zerstörter Städte an den alten Plan gebunden bleibt, an das Leitungsnetz unter den Strassen und die alten Besitzgrenzen. Andere Klostersiedlungen haben es nur bis zum Umfang eines stattlichen Dorfes gebracht, so Einsiedeln, Muri, Disentis; mehrere Klöster sind nur von wenigen Gebäuden umgeben, zum Beispiel St. Urban oder Valsainte, andere liegen rein in der Wildnis, fast wie zur Gründungszeit, mögen die Bauten auch erneuert sein, so zum Beispiel Hauterive bei Freiburg. Für Schaffhausen bildet das Kloster Allerheiligen zwar den geschichtlichen Ansatzpunkt, nicht aber das Zentrum der späteren Stadt. *Peter Meyer*

Bischofszell (Thurgau) von Nordwesten. Das Städtchen gruppiert sich um das schon im 9. Jahrhundert gegründete, 1849 aufgehobene bischöflich-konstanzische Chorherrenstift. Die heutige Kirche ist z. T. romanisch und wurde im 15. Jahrhundert gotisch umgebaut; die neugotische Fassade stammt von 1865. Seit 1533 wird im Chor katholischer, im Kirchenschiff reformierter Gottesdienst gehalten. Der würfelförmige Bau links in Richtung des Kirchenfirstes ist das prächtige Rathaus, vom Architekten der Stiftskirche St. Gallen, Bagnato, 1747—50 erbaut. Ganz oben links der Torturm zur Vorstadt, unten rechts Ausmündung der Strasse zur Sitterbrücke und das ehemals bischöflich-konstanzische Schloss aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts.



Sämtliche Flugaufnahmen dieses Heftes stammen aus «Flugbild der Schweiz», Mührad-Verlag H. R. Müller, Zürich. — Photos Swissair (hier in stark verkleinerter Wiedergabe).

Ein dritter Aufsatz von Prof. Eduard Imhof «Das Luftbild im Dienste der topographischen Forschung» erscheint in einer späteren Nummer.

Aus der Pädagogischen Presse

Konfessionelle Stellungnahme zur Staatsschule

In der letzten Nummer der SLZ war von einem Angriff auf die öffentliche Schule die Rede. Er ging von einem Anhänger einer totalen, vom Staate unabhängigen Unterrichtsfreiheit aus.

Da erfahrungsgemäss gewisse Ideen gleichzeitig an verschiedenen Stellen, sozusagen in einem geheimnisvollen «unterirdischen» Zusammenhang aufzutauchen pflegen (und auch wieder vom Schauplatz der Aktualität abtreten, wenn ihre Zeit um ist), so überrascht es kaum, dass auch von anderen Seiten gerade jetzt Gedanken über staatsfreie Schulführung laut werden. — Nachdem der Staat seit einigen Jahren übermächtig in die Erscheinung trat, *treten musste!* denn die im Staate zusammengefasste Gemeinschaft war Schutz und Schirm aller Güter, der sichtbaren und unsichtbaren, die der Mensch schätzt — so war — in Anbetracht, dass «man» eben vergesslich ist — zu erwarten, dass die Stimmung nun als günstig eingeschätzt wird, den Staat etwas abzubauen und die Befehlsgewalt andern Instanzen zu überlassen.

Vor kurzem ist im Verlage der «Neuen Zürcher Nachrichten» (als III. Schrift einer von katholischen Schulmännern herausgegebenen Schriftenreihe «Schule und Erziehung») eine Darstellung der «Lösung des Schulproblems in Holland» erschienen. Der Titel der Schrift lautet: «Freiheit der Schule»¹⁾. In der «Schweizer Erziehungsgrundschau», einem Organ des Privatschulwesens, hat einer der Herausgeber der obbenannten Schriftenreihe, Dr. Paul Schmid, Direktor der «Neuen Schule» in Zürich, unter dem Titel «Neutrale Staatsschule und christliche Familie» das holländische System sozusagen als Leitlinie für die schweizerische Schulpolitik vorgestellt:

«Obwohl wir unsern Kampf in der Richtung wie sie Holland uns vorgezeichnet hat, nicht aufgeben, verlangen wir vom Staate vorerst (von uns gesperrt!) nichts anderes, als dass er unsern Bestrebungen keine Hindernisse in den Weg legt und unsern Bemühungen Verständnis entgegenbringt.» «Wir brauchen», heisst es später, «die unserem Bekenntnis gemässe freie Schule und verlangen in weltanschaulicher Hinsicht Freiheit auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung.»

Das ist an sich eine klare und unmissverständliche schulpolitische Kampfansage gegen die in unseren Kantonen übliche, durch die Bundesverfassung grundlegend festgestellte öffentliche, staatlich geleitete Schulführung. Denn das als Ideal und Norm vorgestellte holländische System (über welches die angezeigte Schrift Auskunft gibt) hat einen vollkommen andern Aufbau als unsere Ordnungen. Es ist auch aus einer ganz andern Tradition herausgewachsen und in der Durchführung für uns undenkbar. Es würde eine der wesentlichsten Grundlagen unseres Zusammenlebens entscheidend stören.

Das Schulwesen der Niederlande ist so geordnet, dass der Staat (bei uns wäre es der Bund) die Lehrer

¹⁾ Freiheit der Schule — Die Lösung des Schulproblems in Holland. Deutsche Bearbeitung von Dr. J. David, herausgegeben in der Schriftenreihe «Schule und Erziehung» von Carl Doka und Paul Schmid, NZN-Verlag, Zürich. 108 Seiten. Preis Fr. 4.80.

Die Schrift erscheint gleichzeitig französisch in Paris in der «Collection d'études pédagogiques», Edition du Témoignage Chrétien.

bezahlt (und zur Hauptsache die Gebäude), und zwar jene der staatlichen Schulen und die sog. Eigenschulen, d. h. die privaten Schulen, die praktisch von staatlicher Aufsicht weitgehend frei sind. Sogar einzelne Eltern können unter bestimmten Umständen für den Privatunterricht, den sie den Kindern geben oder geben lassen, staatlich unterstützt werden²⁾.

Die öffentlichen Volksschulen unterstehen aufsichtsmässig nur der Elternkommission, die ausschliesslich aus den Eltern gebildet wird, die Kinder in die Schule senden.

Wie sich das etwa auswirkt, mag an dem folgenden Genrebildchen abgelesen werden, das der Redaktor des Schulblattes für Aargau und Solothurn (unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass es sich um eine Einzelerfahrung handelt), veröffentlicht (im Zusammenhang mit einer sehr besonnen motivierten Ablehnung des holländischen Schulsystems). Die feine Beobachtung leuchtet aber doch sehr eindringlich in die *Hintergründe der Lehrerstellung*, wie sie sich automatisch aus dem als Vorbild gepriesenen System ergibt. Die Lehrer werden durch die erwähnte, übrigens in keiner Weise vorbildliche und enorm komplizierte und bürokratisch verklausulierte Ordnung in Konkurrenz gegeneinander *ausgespielt*, statt dass sie miteinander für die Gemeinschaft wirken können.

Doch hören wir vorerst das erwähnte Schulblatt:

«Vor zwei Jahren besuchten drei intelligente Holländer Ferienmädchen meine Oberschule. Zwei davon entstammten Privatschulen. Sie sprachen ein sehr mangelhaftes Deutsch. Ich bemühte mich, die «Gäste» hauptsächlich durch Förderung in der Sprache einen Gewinn davontragen zu lassen und habe daher für meine «Spezialklasse» viel Zeit und Mühe geopfert. Eines Tages erhielt eines der Mädchen von dem vorbeigehenden Briefträger einen Brief von einer Freundin. Ich hatte die Pausenzeit dazu benützt, um eine Sprachübung an die Tafel zu schreiben, die in der folgenden Stunde durch die Mädchen hätte gelöst werden sollen. Sie nahmen aber von meinen Anordnungen wenig Notiz. Als ich nach einer Stunde kontrollieren ging, stand kein Buchstabe im Heft. Auf meine Frage, was sie gearbeitet hätten, erfuhr ich, dass der Brief beantwortet worden sei. Dies veranlasste mich zu der höflichen Bemerkung, bei uns sei es üblich, dass eine vom Lehrer gestellte Aufgabe in der Schule den Vorrang vor privater Tätigkeit geniesse. Ich könne übrigens nicht begreifen, dass man eine Gelegenheit, sich in einer Fremdsprache auszubilden, derart missachte, denn deshalb seien sie ja hergekommen. Uebrigens könne ich mich ja auch ihrem Willen gemäss einrichten. — Erfolg: Vom Tage an erschien keine Holländerin mehr in meiner Schule. Eine solche Behandlung liessen sie sich nicht gefallen; und in Holland würde ein solcher Lehrer kurzerhand von der Schule weggeschickt, erklärten sie ih-

²⁾ Das Privatschulwesen hat in Holland gegenüber den Staatsschulen sehr zugenommen. Zurzeit (nach einer Statistik vom 1. Januar 1947) besuchen 377 507 Schüler die öffentlichen Elementar(Primar)schulen, 577 750 die katholischen Eigenschulen; 366 857 Schüler die protestantisch-kalvinistischen Schulen, 13 310 andere Eigenschaften. Von 957 919 Schülern sind mehr als 2/3 in Privatschulen anzutreffen. Es ist einleuchtend: die Exklusivität der einen ruft der gleichen Neigung bei den andern. Trennung ist leichter, als Gemeinschaft üben.

ren Pflegeeltern. — Das war für mich die «Lösung vom holländischen Schulproblem».

*

Wenn man kritisch liest, hat sich auch Dr. Paul Schmid in der «Erziehungsrundschau» vom holländischen Schulideal mehr gelöst, als er zugeben wird. Schreibt er doch im besagten Artikel:

«Wohl wäre es nicht gut und läge weder im Interesse einer geordneten Schulführung noch im Interesse einer gesunden geistig-seelischen Entwicklung des Kindes, wenn die Eltern absolut frei über die Schule verfügen könnten, weil das zu einer ungesunden Elterndiktatur führen würde, die zweifellos die unerfreulichsten Zustände zur Folge haben müsste.»

Nun ist aber gerade die «Elterndiktatur», und zwar wohlverstanden jener Eltern, die gerade Kinder in der Schule haben und sich nachher nicht mehr um die Schule kümmern müssen und dürfen, das eigentliche Kennzeichen der holländischen Schulgesetzgebung, das Signum ihrer sog. «Schulfreiheit». Mit einem recht problematischen «Elternrecht» (wir hoffen, bald eine Darlegung eines Juristen darüber bieten zu können) wird jeweilen gegen die Staatsschule «gestürmt».

Abschliessend schreibt Dr. Schmid in der «Erziehungsrundschau»:

«Es liegt mir daran, abschliessend darauf hinzuweisen, dass meine Ausführungen nicht als ein Angriff auf die öffentliche Schule aufgefasst werden sollen. Noch viel weniger möchte ich ihre Leistungen herabwürdigen. Das wäre eine Ungerechtigkeit und zeugte von Anmassung und Ueberheblichkeit. Unsere Staatsschule hat sich grosse Verdienste erworben und verdient unsere Hochachtung. Wir dürfen schliesslich nicht vergessen, dass wir in einem geordneten Staate leben, dass sich unsere Einrichtungen im allgemeinen bewährt haben, und dass wir das Glück des konfessionellen Friedens geniessen. Daran hat unsere Schule wesentlichen Anteil. Wenn wir trotzdem unsere kritische Stimme erheben, dann geschieht es aus Gründen der Wachsamkeit und um der Verteidigung unseres Glaubensgutes willen.»

Noch deutlicher als Dr. Schmid anerkennt Prof. Dr. Niedermann, Immensee, der Redaktor der «Schweizer Schule», des Organs des «Katholischen Lehrervereins der Schweiz» in einem Artikel der Nummer vom 1. November 1949 die Situation, indem er «die grossen Erfolge und Vorteile, die die Staatsschule gebracht hat», weder übersehen noch in Abrede stellen will. «Also könnten wir», schreibt er, «z. B. nicht mehr zu einer reinen vorstaatlichen Schule zurück, etwa zu einem obligatoriumsfreien Schulunterricht. Hat doch z. B. der demokratische Staat das Recht, von seinen Bürgern Kenntnisnahme, Studium und schriftliche Festlegung der Gesetze, Abstimmungsvorlagen und politische Meinungsabgabe zu verlangen, und er hat das Recht, zu fordern, dass der Staatsbürger durch eine gute Schulung wirtschaftstüchtig (Qualitätsarbeit) werden könne. Der Staat ist verantwortlich, in diesen irdischen Belangen die Entfaltung des Menschen zu fördern, damit eben der Mensch auch durch eine beste Erfüllung seiner irdischen Aufgabe seine ewigen Ziele erreiche. Und was der Staat in dieser Hinsicht im Schulwesen Gewaltiges geleistet hat, bleibt anerkannt.»

Aber dem kirchlichen Anspruch genügt es doch nicht: Man will Schulen, die «irgendwie eine Verbin-

dung der kirchlichen und staatlichen Schulen sein werden».

Die sachkundigen Verfechter der konfessionellen Schulen im Sinne der holländischen Lösung (die dem «Reich» die finanziellen Lasten, den privaten Schulinstanzen die Schulführung zuweist) wissen fraglos, dass eine Aenderung des Schulwesens in diesem konfessionellen Sinne eine Menge von Nebenerscheinungen zeitigen würde, die in keiner Weise mit dem idealen Ziele, das sie anstreben, übereinstimmen würde. Man müsste mit Auswirkungen rechnen, die auch in konfessioneller Beziehung das Gegenteil von dem hervorrufen, was man erhofft und erwartet. Zerstört würde aber gerade jene Errungenschaft des Zusammenlebens, die den Akzent nicht ständig auf das Trennende legt, sondern auf das Verbindende. Warum, muss man fragen, soll in dieser Atmosphäre das Christliche nicht gedeihen können?

Diese Einsicht hat offenbar den «Evangelischen Schulverein» bewogen, anlässlich der letzten Jahresversammlung vom 25. September 1949 durch ein Korreferat von Seminardirektor Konrad Zeller ausdrücklich vom holländischen Vorbild (das katholischen Kreisen in Zürich vorschwebt) in aller Form Abstand zu nehmen, und zwar unter betonter Ablehnung einer von früher von prominenten Mitgliedern eingenommenen Haltung.

Der Text des Korreferates, das zu einem Vortrag eines Holländers gehalten wurde, ist der letzten Nummer des «Evangelischen Schulblattes» (Nr. 10 vom 5. Oktober) entnommen und als

«Grundzüge der schulpolitischen Einstellung des Evangelischen Schulvereins»

umschrieben. Diese lauten:

Wenn ich im folgenden versuche, die Grundlinien der schulpolitischen Einstellung unseres Vereins zu umreissen, so beginne ich gerne mit dem, worin wir mit den holländischen Freunden einiggehen. Was uns mit ihrer Lösung — die ich als «Freischulsystem» bezeichnen möchte — verbindet, ist vor allem die prinzipielle Ablehnung des staatlichen Schulmonopols. Dieses ist nach unserer Meinung der Ausdruck einer absolutistischen Haltung und deshalb charakteristisch für den diktatorischen Staat jeder Schattierung, gleichgültig, ob er rot, braun oder schwarz sei. In diesem Punkt unterscheiden sich Franco, Hitler und Stalin nicht voneinander. Sie alle wollen hier das gleiche: ihr Ideal ist eine weltanschaulich einheitlich erzogene Staatsjugend. Das Streben nach dieser Gleichschaltung, das sich darin äussert, ist aber keine Erfindung der Diktaturstaaten. Wir haben sogar in der Schweiz einen Kanton, der das Bildungsmonopol auf dem Gebiet der Volksschule besitzt. (Es ist der Kanton Solothurn.) Ja, die Sehnsucht nach Gleichschaltung lebt in unser aller Herzen. Auch unsere reformierte Kirche hat in den Zeiten zwischen Reformation und Revolution danach gestrebt. Noch mehr. Wir alle haben solche absolutistischen Gelüste. Oder welchem Lehrer fällt es leicht, darauf zu verzichten, bei irgendeinem Anlass seine ganze Klasse beisammen zu haben? Welchen Primarlehrer wurmt es nicht ein wenig, wenn vor der Stunde, in der er biblische Geschichte treibt, die katholischen Kinder ihre Sachen zusammenpacken und weggehen? Oder welcher Seminarlehrer sieht es gern, wenn auch nur zwei oder drei Seminaristen als Praktikanten für eine Woche seinen Stunden fernbleiben? Weil wir das alles sehr wohl verstehen, schauen wir nicht pharisäisch auf die Freunde des staatlichen Schulmonopols als auf heimliche Faschisten. Wohl aber sagen wir ein klipp und klares Nein, ein grundsätzliches Nein zu jedem Versuch, ein staatliches Schulmonopol aufzurichten. Wir tun es als Christen und als Demokraten.

Darin also sind wir mit unseren holländischen Freunden einig. Was uns von ihnen trennt, ist ein anderes. Uns liegt die einheitliche Staatsschule als Regelform am Herzen. Darum leh-

nen wir wie das Schulmonopol, so auch die Aufspaltung der Schule durch das Freischulsystem ab. Die allgemeine Volksschule, welche das Gros der Kinder über die Konfessionen und Stände hinweg miteinander zu vereinigen sucht, ist uns neben dem Militärdienst der wichtigste Ort der Erziehung zur Demokratie. Wir betrachten die allgemeine, öffentliche Volksschule als eine entscheidend wichtige Errungenschaft in unserem staatlichen Leben, die wir nicht leichtsinnig preisgeben. Die Privatschule wie die *Freie Schule* soll lediglich eine *grundsätzlich erlaubte und erwünschte Ausnahme*, die allgemeine Volksschule jedoch die Regel sein.

Wir verstehen die Freien Schulen jedoch als *erwünschte Ausnahme*. In ihnen soll immer wieder der Versuch gemacht werden, das ganze Schulleben vom Evangelium her zu durchdringen. Zu dieser Aufgabe ist die christliche Gemeinde verpflichtet, und deren Erfüllung geschieht im Dienste des gesamten Schulwesens. Die Freie Schule ist nicht, wie die Monopolfreunde meinen, eine Störung, sondern eine Hilfe für die Öffentlichkeit und verdient deshalb mehr Wohlwollen von den Behörden, als sie an den meisten Orten erhält.

Wenn wir nun die Eigenart unserer allgemeinen Volksschule etwas genauer betrachten, so tun wir es an Hand der bekannten Formulierung, nach der sie als *konfessionell neutral* bezeichnet wird. Wir nennen sie *konfessionell* und nicht *religiös neutral*. Damit sagen wir, zunächst indirekt, dass es sich um eine christliche Schule handelt, denn als Bekenntnisse bezeichnet man nicht die verschiedenen Religionen, sondern die verschiedenen Richtungen innerhalb der christlichen Religion. Die Richtigkeit dieser Auffassung bestätigt sich, wenn wir uns klarmachen, welche Stellung der jüdische Glaube — der kein Bekenntnis, sondern eine andere Religion ist — in unseren öffentlichen Schulen einnimmt. Er steht selbstverständlich unter dem Schutz der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Aber die Schule nimmt in ihrem Aufbau keine Rücksicht auf ihn. Das Neue Testament ist zum Beispiel in dem Fache der Biblischen Geschichte obligatorischer Lehrgegenstand unserer öffentlichen Schule, und auch der jüdische Schüler wird — in unnötiger bürokratischer Härte — vom Schulbesuch am Samstag nicht befreit, wenn er die öffentliche Schule besucht, obwohl strengste Sabbatheiligung eine der allerwichtigsten Forderungen der jüdischen Religion ist. Das zeigt mit aller Deutlichkeit, dass unsere öffentliche Schule keineswegs religiös neutral sein will, sondern konfessionell neutral, das heisst christlich.

Wenn man nun weiter fragt, was mit dieser konfessionellen Neutralität gemeint sei, so sagen wir zunächst negativ: Es heisst *nicht*, dass die Schule eine *überkonfessionelle* Stellung einnehmen soll. Das ist gar nicht möglich, denn damit würde einfach eine neue dritte Konfession geschaffen neben Protestantismus und Katholizismus. Konfessionelle Neutralität kann nur bedeuten, dass der Lehrer überall dort, wo die Konfessionen verschiedener Meinung sind, möglichst zurückhaltend sein muss. Vor allem ist es ihm untersagt, gegenüber der andern Konfession je polemisch zu werden.

Es ist deshalb auch klar, dass in einer mehr protestantischen Gegend der Charakter der konfessionell neutralen Schule mehr protestantisch, in einer katholischen mehr katholisch sein wird. Dadurch wird die konfessionelle Neutralität nicht verletzt. Das geschieht erst, wenn in gehässiger Weise die Ueberzeugung anders denkender Christen angegriffen, oder wenn jemand zu einer religiösen Handlung gezwungen wird.

Die allgemeine Volksschule, in der der christliche Lehrer seine christliche Ueberzeugung unbeanstandet zum Ausdruck bringen darf, sofern er nicht ausfällig wird gegenüber Andersdenkenden, ist die konfessionell neutrale Volksschule, die wir heute haben und die wir weiterhin zu behalten wünschen. An dieser Stelle ist es nötig, einen Exkurs zu machen, der sich mit unserer Stellung zum Katholizismus befasst. Es sei mir gestattet, hier mit einer persönlichen Bemerkung zu beginnen. Ich habe mich immer wieder darum bemüht, ein wirkliches Verständnis des Katholizismus bei den evangelischen Christen zu fördern und das gemeinsam Christliche zu betonen. Und ich halte diese Einstellung nach wie vor für richtig. Ebenso wichtig aber ist es, dass die Unterschiede mit aller Klarheit festgestellt werden und, wenn es sich um Politik im allgemeinen und um Schulpolitik

im besonderen handelt, so muss die Grenze besonders genau und deutlich gezogen werden.

In der Schulfrage nun muss gesagt werden, dass wir uns *in einem prinzipiellen Gegensatz zur katholischen Auffassung* befinden. Der Katholik kann die konfessionell neutrale Schule nur als Notbehelf dulden, aber nie grundsätzlich anerkennen. Er ist in dieser Beziehung durch das Kirchengesetz gebunden, denn dieses fordert die konfessionelle Schule als die Normalform. Darum strebt der Katholizismus dort, wo er — wie etwa in Spanien — die unbestrittene Herrschaft besitzt, ohne Bedenken nach dem Schulmonopol für die katholische Schule. Wenn er aber dieses Monopol nicht hat, dann fordert er das Freischulsystem, um für die praktizierenden Katholiken möglichst viele eigene katholisch konfessionelle Schulen zu bekommen.

Man sieht den grossen Unterschied zu unserer evangelischen Einstellung. *Wir* lehnen das Schulmonopol in *allen* Fällen ab, aber auch das Freischulsystem, solange die Staatsschule konfessionell neutral, das heisst christlich ist. Erst in dem Augenblicke, wo in der öffentlichen Schule kein Platz mehr wäre für den christlichen Glauben, würde die Lage für uns anders. Dann nämlich wären wir als Christen verpflichtet, mit allem Nachdruck dafür zu kämpfen, dass möglichst viele freie evangelische Schulen entstehen würden.

Damit glaube ich, *unsere* Stellung umrissen zu haben. Es ist nicht etwa meine private Meinung und auch nicht ein Standpunkt, den wir neuerdings bezogen hätten. Es ist vielmehr *die grosse Linie, in der sich der Evangelische Schulverein von jeher bewegt hat*. So haben es die Gründer unserer evangelischen Seminarien verstanden, so auch die Väter unseres Vereins. Es gab zwar eine Zeit, da bei uns während einigen Jahren der Gedanke des Freischulsystems eifrig verfochten wurde. Als Professor Bächtold diesen Gedanken anfangs der zwanziger Jahre unter uns vertrat, wurde er von dem damaligen Präsidenten des Evangelischen Schulvereins der Schweiz, F. Schlienger, der zugleich Redaktor des Schulblattes war, mit Eifer und Wärme unterstützt. Seine Auffassung wurde jedoch besonders von Zürich her grundsätzlich bekämpft und schliesslich abgelehnt, zugunsten des Standpunktes, den ich Ihnen heute dargelegt habe.

Wenn ich nun zum Schluss noch einen Blick auf die *Eigenart unserer Lösung* werfe, so möchte ich sie am liebsten als *typisch schweizerisch* bezeichnen. Das Schweizerische daran sehe ich in der Tatsache, dass sie so *ganz und gar nicht radikal* ist. Der Schweizer ist nämlich dem praktischen Radikalismus sehr abgeneigt.

Wir haben und wollen haben die christliche Schule. Aber wir sind uns dessen sehr wohl bewusst, dass die Christlichkeit unserer konfessionell neutralen Staatsschule eine blasse, ja eine sehr blasse Christlichkeit ist. Wir wissen, dass in ihr viel, oft sehr viel Unchristlichkeit ungestört wuchern kann. Trotzdem streben wir nicht nach Gesetzen, die einen möglichst weitgehenden Zwang zur Christlichkeit enthalten. Wir versuchen zum Beispiel im Kanton Zürich nicht, die Sittenlehre aus dem Lehrplan zu entfernen und nur noch die Biblische Geschichte zu behalten — wie umgekehrt gewisse Kreise der Lehrerschaft die Biblische Geschichte entfernen und nur die Sittenlehre behalten möchten. Wir sind vielmehr zufrieden, wenn unsere Schulgesetze eine christliche Durchdringung der Schule *erlauben*. Diese Durchdringung selbst erhoffen wir nicht vom Gesetz. *Hier muss vielmehr die Lebendigkeit der christlichen Gemeinde einsetzen*.

Unsere Schulgesetze sind so geartet — und wir tun, was wir können, um diesen Zustand zu erhalten —, dass in unserer öffentlichen Schule christlicher Geist wohnen kann, wenn die Lehrer Christen sind, wenn in der Schulpflege auch überzeugte Christen mitwirken und wenn die Eltern eine christliche Erziehung erwarten und fordern.

Das sind, wie gesagt, wenig radikale Lösungen der Schulfrage, und religiöse Eiferer werden unsere Lauheit geisseln als fade Selbstgenügsamkeit. Wir aber lassen uns nicht beirren. Wir meinen, unsere Lösungen seien nicht nur gut schweizerisch, sondern auch gut christlich, dann nämlich, wenn wir als Glieder der christlichen Gemeinde, jeder an seinem Ort, alles daran setzen, in dem freien Raum, den uns die Schulgesetze gewähren, unseren Glauben zu bekennen und ihm zu leben.

Soweit der *Evangelische Schulverein*, der es ablehnt, wegen einer unerreichbaren, wohl formallogischen, aber unwirklichen «Reinheit» eines Plans fremde Vorbilder anzunehmen. Auch zu diesen Ausführungen wäre mancherlei Kritisches zu bemerken und ins Recht zu stellen, wie der SLZ überhaupt von prominenter Seite her nahegelegt wurde, den Standpunkt der Staatsschule schweizerischer Prägung und die Verteidigung ihres Gedankens, ihres Werkes, ihrer Praxis, ihres unschätzbaren Wertes für unsere Volksgemeinschaft wieder einmal in eindrücklicher Weise und durch die Autorschaften gewichtig darzulegen. — Das ist schon oft geschehen — wir erinnern z. B. an die Lehrertage — und kann weiter besorgt werden. Es will uns aber fast scheinen, dass dieser Auftrag eigentlich in unvergleichlicher Weise dadurch schon erfüllt wurde, dass Mitbürger und Schulleute, die aus verschiedenen Gründen der Staatsschulidee als solcher mit Widerstand oder Bedenken gegenüberstehen und ein anderes Volksbildungsideal (die geschlossene einheitliche, konfessionelle Schulgemeinde) vorziehen möchten, der öffentlichen, staatlichen Schule ob ihrer Leistungen hohe Anerkennung aussprechen und, genau besehen, keine bessere allgemein-gültige Lösung finden als jene, die schweizerische Pädagogik und politische Kunst und die überragende Mehrheit der schweizerischen Lehrerschaft täglich gewissenhaft und sachkundig üben.

Hingebende und in jeder Hinsicht verständnisvolle Schulführung ist die überzeugendste Widerlegung von prinzipiellen Umgestaltungsanträgen, die im höheren Volksinteresse — auch religiös gesehen — abzulehnen sind. Sn.

Der Kunstkreis

Seit dem Bestehen des Kunstkreises hat unsere Zeitung auf die hervorragenden und zugleich wohlfeilen Reproduktionen künstlerischer Meisterwerke dieses Verlages aufmerksam gemacht, da denselben, als einem gediegenen Wandschmuck, die Verbreitung in den Schulen und in den Wohnstuben des Lehrers zu wünschen ist. Das Standardformat 48×60 cm erlaubt die Anschaffung eines Wechselrahmens. Die *erste Serie* zu acht Bildern enthielt folgende Werke:

Konrad Witz: Der Heilige Christophorus; Dürer: Bildnis des Oswolt Krel; Stephan Lochner: Die Madonna im Rosenhag; Holbein d. J.: Familienbildnis; Manet: Vase mit Pfingstrosen; Camille Pissarro: Landschaft bei Louvenciennes; Paul Gauguin: Ta Matete; Van Gogh: Mädchen mit Strohhut.



Renoir:
La Grenouillère

Die *zweite Serie*, welche bis zum Jahreswechsel vollständig vorliegen wird, besteht aus folgenden Blättern:

Leonardo da Vinci: Mona Lisa; Rembrandt: Mädchen mit Besen; Delacroix: Pferde am Meer; Cézanne: Mont Ste-Victoire; Renoir: La Grenouillère.

Für Neuabonnenten des Kunstkreises besteht die Möglichkeit, die beiden Serien zu kombinieren. Der heutigen Nummer der SLZ liegt ein Prospekt des Kunstkreises bei, den wir der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen. *

Schweizerischer Lehrerverein

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für das Lichtbild

hielt am 11. November ihre Hauptversammlung ab. An Stelle des verdienten Förderers der Verwendung von Lichtbild und Film im Unterricht, Herrn Prof. Rüst, der altershalber als Präsident zurücktrat, wurde Herr Dr. Noll, Basel, zum Vorsitzenden gewählt. Der Arbeitsgemeinschaft steht eine sehr grosse Zahl von Lichtbildern zur Verfügung. Kollegen haben in uneigennütziger Arbeit daraus wertvolle, einwandfreie Serien für Geographie, Geschichte und Naturkunde zusammengestellt (z. B. zu den Themen Gletscher, Wildbach, Karren, Emmental als Erosionsbeispiel, Bern, Bodensee, Jura, Vierwaldstättersee, Helvetien unter den Römern, Schlacht bei Murten, Salzsäure, Honigbiene, Ameise), die als Negative für Projektion bei der Lichtbildzentrale gekauft oder im Pestalozzianum Zürich besichtigt und gemietet werden können. Wer für die Schulsammlung Lichtbilder anschafft, sollte nur von diesen einwandfreien und musterhaften Bildern kaufen. Im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft vertritt Heinrich Hardmeier, Leiter der Geschäftsstelle für pädagogische Aufgaben, den Schweizerischen Lehrerverein. Adresse zum Bezug der Lichtbilder: Schweizerische Lichtbildanstalt, Universitätstr. 1, Zürich 6.

Der Präsident des SLV: *Hans Egg.*

Unfall- und Haftpflichtversicherung für Mitglieder des SLV.

Wichtig.

Die grosse Bedeutung einer Unfall- und Haftpflichtversicherung für Angehörige unseres Standes hat den SLV schon vor Jahren veranlasst, mit der «Winterthur», Schweizerische Unfallversicherungsgesellschaft in Winterthur, und der «Zürich», Allgemeine Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Aktiengesellschaft in Zürich, einen Vertrag abzuschliessen, bei welchem unsern Mitgliedern für

- a) Einzelunfallversicherungen,
 - b) Ergänzungsunfallversicherungen, wenn für Unfälle während des Schulbetriebes schon ein Vertrag besteht,
 - c) Berufs-Haftpflichtversicherungen (eventuell mit Einschluss der Privathaftpflicht),
- weitgehende Vergünstigungen gewährt werden.

Jedes Jahr ereignen sich Fälle, in denen dank dieser Versicherungen Kollegen sich vor grossem finanziellem Schaden bewahren können, Unversicherte hingegen oft in schwere Bedrängnis und überaus schwierige Situationen geraten. Wir empfehlen deshalb allen unseren Mitgliedern dringend, die genannten Versicherungsmöglichkeiten zu benützen. Die Versicherungen selbst, deren Agenturen und auch das Sekretariat des SLV sind zur Auskunft gerne bereit; bei allen Verhandlungen unterlasse man es aber nicht, auf die Zugehörigkeit zum SLV hinzuweisen.

Der Präsident des SLV: *Hans Egg.*

Ausstellung

Erziehung zum Schönen

Die Aufgabe der Kunst im Erziehungsganzen.

Geöffnet: 10—12 und 14—18 Uhr. Samstag und Sonntag bis 17 Uhr. Eintritt frei. Montag geschlossen.

Veranstaltungen:

Samstag, den 19. November, 15.00 Uhr:

Neuzeitlicher Wandschmuck in der Schule. Vortrag mit anschliessender Aussprache für Lehrer und Schulpfleger von Frau G. Droz-Rüegg, Präsidentin der stadtzürcherischen Wandschmuckkommission.

Donnerstag, den 24. November, 20.00 Uhr:

Kunsterziehung durch Bildbetrachtung. Vortrag von Dr. W. Hugelshofer, Zürich.

Samstag, den 26. November, 15.00 Uhr:

Die Buchhülle. Lehrprobe der 5. Klasse Mädchenhandarbeitschule von Margrit Stoll, Zürich.

Samstag, den 26. November, 16.00 Uhr:

Wie helfe ich der Mutter bei Festtagsvorbereitungen? Lehrprobe der 7. Klasse Uebungsschule von Frau E. Heierle-Forrer, Zürich.

Mittwoch, den 30. November:

Gesangslektion der 2. Klasse von Heinrich Leemann, Lehrer, Zürich.

Donnerstag, den 1. Dezember:

Rhythmus und Melodie als Mittel der Kunsterziehung. Vortrag von Mimi Scheiblauer, Musikpädagogin, Zürich.

Abendvorträge Eintritt Fr. 1.—; Mitglieder des Pestalozzianums frei.

Führung: Sonntag, den 20. November, 10.30 Uhr, durch den Ausstellungsleiter. Zu Beginn musizieren die Schüler von Helen Müller, Musiklehrerin, Zürich.

Subskriptions-Einladung

Dr. Rudolf Hunziker, Seminarlehrer an der Neuen Mädchenschule in Bern und Verfasser des bekannten Werkes «Der Bauernhof und seine Lebensgemeinschaften», hat ein neues Unterrichtswerk für die Schule geschaffen: **Wir bauen ein Haus.**

In origineller und leichtfasslicher Art werden durch Wort und Bild Aufgaben, Werkzeuge und Arbeitsweise aller Bauhandwerker dargestellt. Die bildlichen Darstellungen in vier- bis sechsfarbigem Offsetdruck dienen vortrefflich als Vorlagen für Wandtafelzeichnungen. Der für die oberen Klassen abgefasste Text wird durch einen einfacheren für die Unterstufe ergänzt, so dass das Werk sowohl dem Lehrer der oberen Volksschulstufen wie auch der Lehrerin auf der Unterstufe dient.

Die Herausgabe ist in sieben Lieferungen geplant. Der **Subskriptionspreis** beträgt für jede Lieferung Fr. 5.50 + 20 Rp. Umsatzsteuer (späterer Ladenpreis Fr. 6.50 + 25 Rp.). Die Subskriptionsfrist läuft bis zum 20. November 1949. **Bestellungen** sind daher sofort an den **Verlag Plüss AG., Zürich 22**, zu richten.

Moecks „TUJU“-Blockflöten bereiten mehr Freude

Alleinverkauf: **Hans Conrad Fehr**
Blockflöten und -Literatur Culmannstrasse 51, Postfach 825, Zürich 22
Verlage: Schott, Mainz, und Moeck, Celle

Mitteilung der Administration

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt des Kunstkreis-Verlages C. Lienhard, Zürich, bei, den wir der Beachtung der Leser empfehlen.

Winterkolonieort in Splügen (Graub.)

sucht noch Skikolonien für Dezember bis April. Ideales Skigelände für Anfänger und Tourenfahrer. Sehr geeignet für Schulen und Vereine. Auskunft durch W. Spinaz, SJH, Splügen.

Die Eidg. Turn- und Sportschule

sucht zwei jüngere eidg. dipl.

Turn- und Sportlehrer

(Diplom I oder II)

mit Erfahrung im Vorunterricht und in der Verbandsarbeit. Muttersprache: Deutsch bzw. Französisch u. Beherrschung einer andern Landessprache. Eintritt anfangs 1950 oder nach Uebereinkunft.

Anmeldungen mit Zeugnissen, Ausweisen über die bisherige Tätigkeit in Schulen und Verbänden sind unter Bekanntgabe der Gehaltsansprüche bis 10. Dezember 1949 zu richten an die 315

Direktion der Eidg. Turn- und Sportschule in Magglingen.

Städt. Gymnasium Bern

Auf Beginn des Schuljahres 1950/51 sind an der Handelsschule (Maturitäts- und Diplomabteilung) definitiv zu besetzen: 314

**eine Lehrstelle für Englisch
eine Lehrstelle für Italienisch**

Die Zuteilung je eines weiteren Faches bleibt vorbehalten. Die Grundbesoldung beträgt Fr. 8340.— bis Fr. 11 280.—, abzüglich 1% und Fr. 120.—; die Teuerungszulage beläuft sich gegenwärtig auf 60% für Verheiratete und 54% für Ledige.

Anmeldungen mit Studienausweisen (Bedingung: Gymnasiallehrerdiplom) und Zeugnissen über die bisherige Tätigkeit sind bis zum 10. Dezember zu richten an das **Rektorat der Handelsschule, Kirchenfeldstrasse 25, Bern**. Dieses ist auch zu näherer Auskunft bereit. P 13140 Y

BEZUGSPREISE:

Für Mitglieder des SLV	jährlich	12.—	16.—
	halbjährlich	6.50	8.50
Für Nichtmitglieder	jährlich	15.—	20.—
	halbjährlich	8.—	11.—

Schweiz	Ausland
12.—	16.—
6.50	8.50
15.—	20.—
8.—	11.—

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel 1/20 Seite Fr. 10.50, 1/10 Seite Fr. 20.—, 1/5 Seite Fr. 78.— + behördlich bewilligter Teuerungszuschlag. — Bei Wiederholungen Rabatt. — Inseraten-Schluss: Montag nachmittags 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Zürich 4, Staaltacherquai 36, Telefon 23 71 44.

Bestellung direkt bei der Redaktion des Blattes. Postcheck der Administration VIII 889.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

18. NOVEMBER 1949 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 43. JAHRGANG • NUMMER 17

Inhalt: Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Einladung zur Ausserordentlichen Delegiertenversammlung — Auskunft und Aufruf — Orientierung über die Witwen- und Waisenstiftung für die zürcherischen Volksschullehrer — Eingabe an den Kantonsrat über die Bestätigungswahlen der Volksschullehrer — Zürich. Kant. Lehrerverein: 28. und 29. Sitzung des Kantonalvorstandes — Mitteilungen des Vorstandes

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

Ausserordentliche Delegiertenversammlung

Samstag, den 3. Dezember 1949, 14.30 Uhr,
im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

Geschäfte:

1. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 4. Juni 1949 (Pädagogischer Beobachter Nr. 13, 1949).
2. Namensaufruf.
3. Mitteilungen.
4. Stellungnahme zum ungewerkschaftlichen Verhalten zweier Mitglieder.
5. Stellungnahme zur Versicherungsfrage.
6. Jubiläumsgabe an die Hilfsinstitutionen des Schweizerischen Lehrervereins.
7. Allfälliges.

Gemäss § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des ZKLV in der Delegiertenversammlung beratende Stimme. — Wir ersuchen die Delegierten um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, für Stellvertretung zu sorgen.

Zürich, den 7. Oktober 1949.

Für den Vorstand des ZKLV:

Der Präsident: *J. Baur.*

Der Aktuar: *J. Haab.*

Auskunft und Aufruf

Unter Geschäft 6 der Delegiertenversammlung des ZKLV vom 3. Dezember 1949 soll über eine Jubiläumsgabe an die Hilfsinstitutionen des Schweizerischen Lehrervereins gesprochen und Beschluss gefasst werden. Im laufenden Jahr ist der genannte Verband, dem wir als Sektion angehören, hundert Jahre alt geworden und hat diesen Anlass durch den Lehrertag vom 2. und 3. Juli 1949 würdig begangen. Während der Vorbereitungen zur Jahrhundertfeier wurde auch der Vorschlag gemacht, die Sektionen des SLV möchten dem Jubilar allerlei zum wichtigen Feste oder im Anschluss daran auf den Gabentisch legen, wobei aber von Anfang an nur an solche Geschenke und Aktionen

gedacht wurde, die ausschliesslich wieder den Mitgliedern des Vereins zugute kommen sollten. Hierbei dachte man vor allem an zwei der Wohlfahrtseinrichtungen, deren Gelder seit Jahrzehnten Jahr für Jahr helfen, manche in Lehrersfamilien eingekehrte Not zu lindern, nämlich an die Schweiz. Lehrerwaisenstiftung und an den Hilfsfonds.

Die Gründung der erstern geht auf das Jahr 1895 zurück; seit 1903 zahlt sie laufend Unterstützungen an Lehrerwaisen. Im Jahr 1948 konnten 52 Familien mit 165 Waisen durch Fr. 32 750.— unterstützt werden. Die Stiftungskommission trachtet danach, auf weite Sicht zu helfen, indem die ausgerichteten Beiträge vor allem einer Ausbildung der Kinder dienen sollen, wie sie zu Lebzeiten des Vaters möglich gewesen wäre. Ermöglicht man eine sorgfältige Schulung der Kinder, sorgt man in den meisten Fällen auch für die Witwen, die später an ihren in einem guten Beruf tätigen Kindern die sicherste Hilfe haben. Das Kapital, aus dessen Zinsen die Leistungen an die Waisen zur Hauptsache gespiesen werden, setzt sich aus Zuwendungen des SLV sowie Vergabungen aller Arten zusammen, unter denen dankbaren Sinnes nur die jüngste aus dem Nachlass von Herrn Prof. Ernst Kaufmann, St. Gallen, erwähnt sei (SLZ Nr. 44, vom 4. 11. 49). Dazu kommen die Ergebnisse der jährlichen Sammlungen und der Reintrag des Schweiz. Lehrerkalenders.

Der Hilfsfonds besteht in seiner heutigen Form seit dem Jahr 1925 und ist aus drei verschiedenen Hilfskassen hervorgegangen, für die obligatorische Jahresbeiträge von 3 Franken im ganzen erhoben wurden. Der in der heutigen Zeit der Geldentwertung zu entrichtende jährliche Beitrag von 1 Franken darf gewiss als äusserst bescheiden bezeichnet werden. Trotzdem ist es auch dem Hilfsfonds dank eines ansehnlichen Kapitals und dessen Zinsen möglich, in aller Stille viel Gutes zu tun. Er kann in Not geratenen Kollegen Gaben zusprechen, mit denen schwierige Zeiten überbrückt werden können; er gewährt Darlehen, wie sie in bezug auf Zins und Abzahlungsbedingungen wohl kaum anderswo erhältlich sind; er spricht je nach den Zeitläufen Umschulungs- und Studiendarlehen und ist jederzeit bereit, jedes Gesuch um finanzielle Hilfe im Rahmen des Möglichen zu berücksichtigen. Wenn auch er gelegentlich hart ist und nein sagt, so geschieht dies nur im Interesse derer, die Hilfe nötiger haben oder sie eher verdienen als der ausnahmsweise einmal Abgewiesene. Im Jahre 1948 wurden in 27 Fällen Gaben im Betrage von Fr. 7758.— und in 17 Fällen Darlehen im Betrag von Fr. 22 930.— gewährt.

Teuerung, Geldentwertung und niedriger Zinsfuß blieben nicht ohne Wirkung auf die Erträge und die Beanspruchung der beiden Kassen, und nicht in

allen Fällen war es möglich, den seit 1940 veränderten Verhältnissen in einem Ausmass Rechnung zu tragen, wie Kollegialität und Solidarität es geboten. So regte sich, nicht zuletzt auch bei den Sektionen, der Wunsch, den Hilfsinstitutionen des SLV im Jubiläumsjahr einen recht ansehnlichen Zustupf zu gewähren, damit sie gesichert und für ihre Aufgaben richtig dotiert in die nächste Zukunft hineingehen können.

Verschiedenster Umstände wegen war es dem ZKLV bis jetzt nicht möglich, sich in einer Delegiertenversammlung zur Jubiläumsgabe auszusprechen. Das soll nun am 3. Dezember nachgeholt werden. Wir zweifeln nicht daran, dass das bewährte Zusammengehörigkeitsgefühl und die Verbundenheit mit den Kollegen anderer Kantone sich an jenem Tag neu bewähren wird und dass sich die Entschliessung der Zürcher Delegiertenversammlung würdig an die Beschlüsse der übrigen Sektionen des SLV reiht. *Bi.*

Orientierung über die Witwen- und Waisenstiftung für die zürcherischen Volksschullehrer

Referat von Hermann Leber, Zürich, an der Kantonalen Schulsynode vom 19. September 1949.

Sehr geehrte Synodalen!

Mit dem 31. Dezember 1949 erlischt die Gültigkeit der Statuten der Witwen- und Waisenstiftung für die zürcherischen Volksschullehrer. Das ist der eine Grund der heutigen Orientierung. Der andere liegt in der Tatsache, dass die Renten der Stiftung seit 1930 dieselben geblieben sind, während wir in dieser Zeit eine Teuerung von über 60 % erlebt haben. Dieser Verlust an Realwert, den die schon vor dem Krieg ungenügenden Renten dadurch erlitten haben, wird unter gewissen Bedingungen durch Teuerungszulagen zwar gemildert, aber nicht ausgeglichen. Zudem fällt das Ermächtigungsgesetz, auf dem diese Teuerungszulagen beruhen, im August des nächsten Jahres dahin. Auch die Hinterlassenenrenten der AHV bringen den Ausgleich lange nicht in allen Fällen. Die Mitglieder unserer Stiftung, vor allem die Gatten und Väter, können daher nur mit grosser Besorgnis an das Schicksal ihrer Angehörigen denken für den Fall, dass diese ihren Ernährer verlieren müssen. Eine Orientierung darüber, was bisher versucht worden ist und was weiterhin getan werden soll, um diesem immer unhaltbarer werdenden Zustand ein Ende zu machen, ist daher am Platze.

Schon im November 1946 bestellte die Aufsichtskommission der Stiftung einen Ausschuss, mit dem Auftrag, die Revision der Statuten vorzubereiten, welche — natürlich unter entsprechender Prämienhöhung — die Anpassung der Renten an den neuen Geldwert bringen sollte. Diese Revisionsbestrebungen wurden aber schon drei Monate später durch die Absicht des Regierungsrates unterbrochen, die Versicherungsverhältnisse des gesamten staatlichen Personals, also auch der Lehrer, auf den 1. Januar 1948, d. h. auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der AHV, neu zu ordnen. Für die Lehrerschaft war damit die Versicherungsfrage nicht nur hinsichtlich ihrer Hinterbliebenen, sondern in ihrer Gesamtheit zur Diskussion gestellt. Das Problem wuchs also über den Kompetenzbereich der Stiftungsorgane hinaus und wurde Ange-

legenheit des ZKLV. In der Folge bildete sich eine Revisionskommission heraus, bestehend aus den Vorständen der Synode und des ZKLV und der Aufsichtskommission der Stiftung, mit dem Synodalpräsidenten als Vorsitzendem.

Die genannten Organe und auch die Delegiertenversammlung des ZKLV entschieden sich — unter dem selbstverständlichen Vorbehalt der Stellungnahme zu einem konkreten Gesetzesvorschlag — von allem Anfang an für den versicherungsmässigen Schutz gegen die wirtschaftlichen Folgen nicht nur des Todes, sondern auch des Alters und der Invalidität, weil sie darin eine grössere Gewähr erblickten, als sie das Ruhegehaltssystem bietet. Ihre Bemühungen waren nicht gegen den Anschluss an die BVK, sondern darauf gerichtet, die neue Regelung den besondern Verhältnissen der Lehrerschaft gerecht werden zu lassen.

Wie sie wissen, sind zwei Vorlagen zur Revision des Gesetzes über die BVK, die auch die Versicherungsverhältnisse der Volksschullehrer regeln sollten, in der Volksabstimmung gefallen, das zweite Mal am 22. Mai 1949. Kurz darauf, am 7. Juni 1949, ersuchte der Vorstand des ZKLV die Erziehungsdirektion, die Revision der Stiftungsstatuten ungesäumt an die Hand zu nehmen. Sobald über die Besoldungsverhältnisse der Lehrerschaft und über die Absichten des Regierungsrates hinsichtlich der Revision des Gesetzes über die BVK Klarheit bestand, wurde die Aufsichtskommission der Stiftung mit den Vorständen der Synode und des ZKLV auf den 17. August 1949 zu einer Besprechung der Versicherungsfrage eingeladen. Da erfuhren wir, dass die Finanzdirektion eine neue Gesetzesvorlage vorbereite, die sich nur auf den Anschluss der Volksschullehrer, Pfarrer und Kantonspolizisten und einige eng damit zusammenhängende Bestimmungen beschränke, während alles Uebrige der Revision der Kassenstatuten anheimgestellt werden solle. Damit war die Revision der Stiftungsstatuten erneut zurückgestellt.

Die Vorlagen zum Gesetz und zu den Statuten über die BVK waren Gegenstand der Besprechung in einer Personalkonferenz, die unter dem Vorsitz des Herrn Finanzdirektors am 26. August 1949 tagte. Das Ergebnis dieser Konferenz waren die in wesentlichen Punkten verbesserten Vorlagen vom 26. August 1949. Danach betragen die Witwenrenten künftig 20—25 % der Besoldung, die Waisenrenten ein Drittel der Witwenrente, zahlbar bis zum vollendeten 18., im Falle der weitem Ausbildung oder erheblich beschränkter Erwerbsfähigkeit bis zum vollendeten 20. Altersjahr. Ferner ist die Einführung einer Verwandtenrente vorgesehen, welche das Gesetz über die BVK von 1926 nicht kennt. Zu den Hinterbliebenenrenten der BVK treten die Leistungen der AHV ungeschmälert hinzu. Von den 12 % Prämien, deren die BVK für die Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ihrer Mitglieder bedarf, entfallen 7 % auf den Staat, 5 % auf die Versicherten. Zu denselben Bedingungen steht den Gemeinden künftig die Möglichkeit offen, ihre Volksschullehrer hinsichtlich der freiwilligen Gemeindezulage bei der BVK zu versichern.

Die neuen Statuten, welche den heutigen Mitgliedern der BVK die Anpassung an die AHV, verbesserte Invalidenrenten und in gewissen Fällen auch höhere Witwenrenten bringen, sollen auf den 1. Oktober 1949,

das Gesetz, das den Anschluss der Lehrer, Pfarrer und Kantonspolizisten stipuliert, auf den 1. Januar 1950 in Kraft treten, worauf in einer zweiten Statutenrevision die durch den Anschluss bedingten Aenderungen getroffen werden sollen. Der Vorstand des ZKLV hat in einer Eingabe vom 12. September 1949 der Finanzdirektion seine noch nicht verwirklichten Begehren unterbreitet und dabei den Wunsch ausgedrückt, es möchten die auf das Gesetz bezüglichen Erlasse vorliegen, bevor dieses selbst zur Abstimmung kommt. Gleichzeitig hat er um eine Konferenz zur Behandlung der aufgeworfenen Fragen nachgesucht.

Indessen sind die Vorlagen der Finanzdirektion vom Regierungsrat behandelt und, wie der Presse zu entnehmen war, an den Kantonsrat weitergeleitet worden. Es ist zu hoffen — und diese Hoffnung ist nach dem bisherigen Gang der Dinge nicht ganz unbegründet — dass nun in Bälde ein Gesetzes- und ein Statutenentwurf vorliegen, die auch die berechtigten Wünsche der Lehrerschaft befriedigen. Im weitern hoffen und wünschen wir, dass eine so geartete Gesetzesvorlage vor dem Volke Gnade finde.

Geht dieser Wunsch in Erfüllung, so hat unsere Witwen- und Waisenstiftung ihre Aufgabe erfüllt, und wir müssen von ihr Abschied nehmen. Sie geht in diesem Fall mit Aktiven und Passiven an die BVK über. Dieser Uebergang müsste — auch dieses Begehren hat der ZKLV angemeldet — so geregelt werden, dass die wohl erworbenen Rechte der heutigen Stiftingsmitglieder im vollen Umfange gewahrt bleiben. Ferner sollte die Synode, welche die Stiftung bisher betreut hat, zur Uebergangsregelung rechtzeitig, d. h. vor der Gesetzesabstimmung, Stellung nehmen können. Die Stiftung ist ja zwar ein öffentlich-rechtliches Gebilde; Regierungsrat, Kantonsrat und Volk sind an die Beschlüsse der Synode rechtlich nicht gebunden. Aber es ist der Bedeutung der Synode und ihrem Verhältnis zur Stiftung angemessen, dass sie sich zur wichtigen Frage von deren Aufhebung äussern und ihr moralisches Gewicht in die Waagschale werfen kann.

Kommt dagegen wider unsern Wunsch und Willen eine annehmbare Revision des Gesetzes über die BVK und der zugehörigen Erlasse nicht zustande, so darf den Mitgliedern der Witwen- und Waisenstiftung für die zürcherischen Volksschullehrer eine weitere Vertagung der Revision der Stiftungsstatuten nicht mehr zugemutet werden. Diese Revision wäre vielmehr so rasch zu fördern, dass die revidierten Statuten auf den 1. Januar 1950 in Kraft treten könnten. Das wäre möglich. Mit der Erhöhung der Prämien auf den von der BVK geforderten Betrag wären die Renten der Stiftung leicht auf einen angemessenen Stand zu bringen. Bei dieser Gelegenheit wäre auch die Eingabe des Schulkapitels Bülach, das einen teilweisen Uebergang auf das Umlageverfahren vorsieht, zu prüfen.

Mit der Regelung der Hinterlassenenversicherung — das möchte ich mit allem Nachdruck hervorheben — wäre aber die Versicherungsfrage für die Lehrerschaft nur teilweise gelöst. Es bliebe immer noch die Frage der Alters- und Invalidenversicherung. Wohl sichert § 15 des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 3. Juli 1949 den alten und invaliden Lehrern Ruhegehälter zu, die sich sinngemäss nach den Vorschriften der BVK bemessen. Aber man ist zuständigen Orts heute noch im unklaren darüber, was der Ausdruck «sinngemäss» in diesem Zusammenhang bedeute. Und auch heute noch

bestehen die Gründe, die für den versicherungsmässigen Schutz und gegen das Ruhegehaltssystem sprechen, unvermindert zu Recht. Daher betrachten wir nach wie vor die Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung grundsätzlich als ein zusammenhängendes Ganzes, und daher wünschen wir den Bestrebungen zur Revision der Beamtenversicherung unseres Kantons einen gedeihlichen, für uns annehmbaren Ausgang.

Eingabe an den Kantonsrat über die Bestätigungswahlen der Volksschullehrer

Sehr geehrter Herr Präsident!
Sehr geehrte Herren Kantonsräte!

Die kantonsrätliche Kommission für die Beratung des Volksschulgesetzes beantragt dem Kantonsrat den Erlass eines Verfassungsgesetzes über die Ergänzung von § 64 der Staatsverfassung sowie die Aufnahme des § 62 in das Gesetz über die Volksschule. Im folgenden gestatten wir uns, Ihnen die Stellungnahme der Lehrerschaft dazu zu unterbreiten.

Die beiden Anträge befassen sich mit der Wahlart der Lehrer bei den Bestätigungswahlen. Die Ergänzung zu § 64 der Staatsverfassung soll die Gemeinden ermächtigen, die Bestätigungswahlen der Lehrer der Schulpflege zu übertragen. Es soll damit die verfassungsrechtliche Grundlage zu § 62 der Kommissionsvorlage für das Gesetz über die Volksschule geschaffen werden. Dieser bestimmt in Absatz 1, dass in Schulgemeinden mit über 10 000 Einwohnern bei der Bestätigungswahl an Stelle der Volkswahl die Behördewahl treten kann, während nach Absatz 2 die Volkswahl nur noch vorgesehen ist, wenn sie für bestimmte Lehrer von einem Zehntel der Stimmberechtigten unterschriftlich verlangt wird. Nach Absatz 3 unterliegen ferner der Volkswahl Lehrer, die von der Schulpflege nicht zur Bestätigung vorgeschlagen werden.

Der Vorstand des ZKLV ersucht Sie, die Anträge der Kommission abzulehnen und in bezug auf den Wahlmodus der regierungsrätlichen Vorlage zuzustimmen.

Massgebend für unsere Stellungnahme sind vor allem folgende Gründe:

1. § 62 der Kommissionsvorlage schafft zweierlei Recht. Auf Grund einer Stichzahl, die in keinem organischen Zusammenhang mit der zu treffenden Ordnung steht, werden die Stimmbürger des Kantons aufgeteilt in solche, denen das demokratische Recht der Bestätigungswahl uneingeschränkt zugestanden wird, und in solche, die erst auf dem Umweg über ein kompliziertes Referendumsverfahren in die Lage kommen, ihrem Urteil hinsichtlich bestimmter Lehrer Ausdruck zu geben. Bei aller Indifferenz den Lehrerwahlen gegenüber, einer Erscheinung übrigens, die sich auch bei der Wahl der Schulbehörden, Bezirksrichter usw. immer dann zeigt, wenn nicht gleichzeitig umstrittene Abstimmungsvorlagen zur Entscheidung kommen, dürfte es wohl dem Stimmberechtigten kaum verständlich sein, warum gerade bei einer Einwohnerzahl von mehr als 10 000 das demokratische Recht der Bestätigungswahl abgewertet werden soll. Ausserdem würde es geradezu eine Ungerechtigkeit bedeuten, wenn der

staatsbürgerlich interessierte Stimmberechtigte für die Indifferenz vieler Mithürger durch einen Abbau seiner demokratischen Rechte büssen müsste.

Der Vorschlag der Kommission führt überdies zu einer der Schule auf die Dauer nachteiligen Aufspaltung der Volksschullehrer in eine Gruppe auf dem Lande, die sich nach wie vor der Elternschaft, und in eine zweite Gruppe in den Städten und grossen Gemeinden, welche sich in erster Linie den Schulbehörden verantwortlich fühlen wird. Dabei droht dem Lehrer, der von einer Behörde gewählt wird, deren Zusammensetzung parteipolitisch bedingt ist, die Gefahr, in den Machtkampf der Parteien hineingerissen zu werden. Dass darunter die politisch und konfessionell neutrale Staatsschule letzten Endes am meisten leiden müsste, braucht wohl so wenig hervorgehoben zu werden wie der Umstand, dass der nicht politisch organisierte Bürger bei der vorgeschlagenen Aenderung des Wahlverfahrens sein Mitspracherecht weitgehend verliert.

2. Der Vorschlag der Kommission entspringt dem Bestreben, das Verfahren bei der Bestätigungswahl zu vereinfachen. Der § 62 bringt jedoch nicht nur keine Vereinfachung, er kompliziert den Wahlmodus ganz unnötigerweise. Wenn von dem in Absatz 2 stipulierten Recht des Referendums Gebrauch gemacht wird, so bedingt das nicht nur einen Wahlakt wie bisher, sondern deren zwei, nämlich das eigentliche Referendum und die nachfolgende Abstimmung. Es dürften also im Gegensatz zu heute mehrere Wochen vergehen, bis entschieden ist, ob der der Bestätigung unterliegende Lehrer im Amte verbleiben kann oder nicht. Eine derart lange Abstimmungskampagne mit all ihren Begleiterscheinungen muss der Schule zum schweren Schaden gereichen.

3. Was den als Begründung für die Einführung der Behördewahl immer und immer wieder ins Feld geführten Hinweis darauf betrifft, dass es in den Gemeinden mit städtischen Verhältnissen dem einzelnen Bürger schlechthin unmöglich sei, die zur Wahl vorgeschlagenen Lehrer auch nur einigermaßen zu kennen, glauben wir behaupten zu dürfen, dass auch in städtischen Verhältnissen ein grosser Teil der Lehrer auf Grund ihrer Verbundenheit mit der Jugend und dem Elternhaus durchaus bekannte Persönlichkeiten sind, über die der Schulkreis seine Meinung besitzt. Zum mindesten sind sie so bekannt, wie viele der Kandidaten, die im Bezirk oder im Kanton für andere Aemter in die Wahl kommen.

4. Das gelegentlich vorgebrachte Argument, auch die Mittelschullehrer würden von den Behörden bestätigt, ist darum nicht stichhaltig, weil in bezug auf diese Lehrer drei verschiedene, von einander unabhängige, zum Teil aus Fachleuten zusammengesetzte Behörden die Entscheide treffen.

Wir empfehlen unsere Ausführungen Ihrer wohlwollenden Prüfung und zeichnen
mit vorzüglicher Hochachtung

Für den Vorstand des ZKLV,

Der Präsident: sig. J. Baur.

Der Aktuar: sig. J. Haab.

Zürich, den 26. September 1949.

Zürch. Kant. Lehrerverein

28. und 29. Sitzung des Kantonalvorstandes

29. September und 6. Oktober 1949 in Zürich.

1. Am 10. Oktober 1949 findet eine Konferenz mit der Finanzdirektion zur Abklärung noch schwebender Fragen der Versicherungsangelegenheit statt.

2. Die Sektionspräsidenten werden in einem Zirkularschreiben auf gewisse mit der Neufestsetzung der Besoldungen in den Gemeinden im Zusammenhang stehende Probleme aufmerksam gemacht.

3. Die Vollziehungsverordnung zum Besoldungsgesetz wird demnächst im Kantonsrat zur Beratung kommen. Es besteht Aussicht, dass dabei die Frage der Ausrichtung eines Dienstaltersgeschenkes im vollen Umfange eines Monatsbetriffnisses der Grundbesoldung im Sinne einer Forderung des Kantonalvorstandes zur Diskussion gestellt wird.

4. Die Protokolle der Präsidentenkonferenzen vom 3. und 10. September werden, soweit es sich dabei um vereinsinterne, persönliche Angelegenheiten handelt, nicht im P. B. veröffentlicht. Den Mitgliedern steht auf Wunsch ein Sonderabzug zur Verfügung.

5. Die a. o. Delegiertenversammlung wird auf den 3. Dezember 1949 festgesetzt, und zwar zur Behandlung folgender Hauptgeschäfte: Stellungnahme zur Versicherungsfrage. — Stellungnahme zum ungewerkchaftlichen Verhalten zweier Mitglieder. — Jubiläumsgabe an die Hilfsinstitutionen des SLV.

6. Es wird beschlossen, in absehbarer Zeit eine Revision der Statuten des ZKLV vorzunehmen und die Sektionen zur Einreichung allfälliger Revisionsvorschläge bis Mitte März 1950 einzuladen.

7. Diskussion des bedauernswerten Falles eines kranken jungen Kollegen, den die Auswirkungen des neuen Besoldungsgesetzes bei Anwendung der Rückwirkung aufs schwerste treffen werden. J. H.

Mitteilungen des Vorstandes

Besoldung während obligatorischer Feuerwehrkurse

Nach einem Entscheid der kantonalen Erziehungsdirektion vom September 1949 wird Lehrern, die an obligatorischen Feuerwehrkursen teilnehmen, die volle Besoldung ausgerichtet. Die Vikariatskosten werden Staat und Gemeinde überbunden. Es gilt hier somit die gleiche Regelung wie für die Wiederholungskurse.

Adressänderungen

Wir bitten alle Kolleginnen und Kollegen, jede Adressänderung auch sofort der Kontrollstelle des ZKLV mitzuteilen. — Adresse: Herrn Eugen Ernst, Sekundarlehrer, Binzholz, Wald (ZH). — So ersparen Sie uns zeitraubende Schreibereien.

Der Vorstand des ZKLV.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: J. Baur, Georg-Baumberger-Weg 7, Zürich 55. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Winterthur; J. Haab, Zürich; L. Greuter-Haab, Uster; H. Küng, Küsnacht; E. Ernst, Wald; W. Seyfert, Pfäffikon.



Festgeschenke

bereiten Freude



Stiep
 SCHUHHAUS ZUR BLUME
 VOGSTADT 11, SCHAFFHAUSEN

Die vorteilhaftesten Artikel der verschiedenen Schweizer Fabriken in reicher Auswahl zu günstigen Preisen.

Grösste Auswahl
Einzelmöbel
 aller Art

Tel. 51825
Möbelhaus Zimmermann & Co.
 Schaffhausen / Vorgasse / beim Tellbrunnen

2

*Schnell...
 ein Wunsch!*

WATERMAN
 Das traditionelle Geschenk von bleibendem Wert

Rössli
 Die altbekannten
FEST-PACKUNGEN

RÖSSLI-HABANA	25 Stück	Detail	Fr. 4.10 (Gold)
	50 Stück		Fr. 7.50 (Gold)
BLONDEBURGER	20 Stück		Fr. 3.30 (Gold)
	30 Stück		Fr. 5.— (Gold)
	50 Stück		Fr. 7.50 (Gold)
RÖSSLI-20	20 Stück		Fr. 5.80 (Gold)
	25 Stück		Fr. 7.25 (Cedernholz)
RÖSSLI 30, 40, 50	anerkannt feine Kopf-Cigarren Deliciosa, Emir, Perla-Bahia		

Qualität + Schnitt
 machen es aus!
Tuch A.G.
 gute Herrenkleider

Zürich - Sihlstrasse 43

Arbon, Basel, Baden, Chur, Frauenfeld, St. Gallen, Glarus, Herisau, Lenzburg, Luzern, Olten, Oerlikon, Romanshorn, Rüti, Schaffhausen, Stans, Winterthur, Wohlen, Zug, Depots Schild A.G. in Bern, Biel, La Chaux-de-Fonds, Interlaken, Thun, Sion, Montreux.



Lebensmittel - Drogerie



Schneeberg-Drogerie
Metzggasse - Filiale Feldstrasse 12

WINTERTHUR

Es hängt sehr viel von der Art der ersten Musikstunde, aber auch von der Qualität des ersten Musikinstrumentes ab, ob das musikalische Kind weiter lernen wird.

Auswahl-**BLOCKFLÖTEN**

von Hans Conrad Fehr
Blockflöten und -Literatur
Culmannstrasse 51, Postfach 825, Zürich 22.
Verlage: Schott, Mainz, und Moeck, Celle.

Pelzmäntel u. Pelzjacken
Siberfuchs, Capes und
Glockenkragen
Boleros, Mufftaschen und Felle
Modernisieren und Reparieren

KÜRSCHNEREI PELZWAREN
C. Schweizer
Untertor 19 Tel. 22205
Winterthur

Die reichhaltigste, fachmännisch bestens begutachtete
Sammlung „Knospen und Blüten“

von fast 500 wertvollen Versen, lyrischen, epischen
Gedichten für alle Anlässe
von Karl Dudli, Seminarlehrer in Rorschach
ist zweckmässig eingeteilt für alle Stufen der Primar-
und Sekundarschule.
Geschmackvoll gebunden ca. Fr. 10.— plus Wust.
Verlag Hans Menzi, Güttingen (TG)



Der beste, preiswerteste Schuh

Basel Gerbergasse/Falknerstr. 12 Gené Place du Lac 1 Thun Balliz 32 Zürich Usterstr.
Linthesberg 8 Bern Amthausgasse 16 Lausanne Rue de Bourg 29 Olten LÖTHY,
Kirchplatz Zürich CENTRAL Limmatquai 112 Baden Bruggstr. 12 St. Gallen
Neugasse 5 Luzern HOFMANN, Weggigasse 28 Weinfelden LINDENHOF, Marktplatz

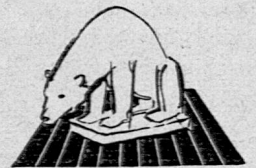


LÖW-PROTHOS OBERAACH THG 720



BERN, Marktgasse 8 Tel. 236 76
Spezialgeschäft für sämtl. Musik-
instrumente und Reparaturen

Modellieren -
da sind alle dabei!



In der Modellierstunde, da leben sie auf, die Kinder. Jeder Lehrer hat Freude an den emsigen Händen, die mehr oder weniger geschickt ihre Phantasie in den unförmigen Ton hineinzubauen. Das Material ist billig und keine teuren Werkzeuge sind erforderlich. Wählen Sie aber den richtigen Ton, am besten Bodmer-Modellerton. Er ist in 3 besonderen Qualitäten erhältlich. Verlangen Sie G R A T I S - Proben mit Preisliste. Eine vollständige Anleitung mit vielen Vorlagen wird gegen Einsendung von 90 Rp. in Briefmarken geliefert.

E. Bodmer & Cie.
Tonwarenfabrik, Zürich
Uetlibergstrasse 140
Telephon (051) 33 06 55

Neu: «Das Modellieren»,
Ausführliche Schrift von
Lehrer A. Schneider,
St. Gallen, gegen Ein-
sendung von Fr. 1.40 in
Briefmarken.